



Substanzielles Protokoll 162. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. November 2025, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Martin Bürki (FDP), Isabel Garcia (FDP), Murat Gediz (FDP),
Benedikt Gerth (Die Mitte), Ruedi Schneider (SP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/512 * | Weisung vom 05.11.2025:
Kultur, Strategie Erinnerungskultur, neue wiederkehrende
Ausgaben | STP |
| 3. | 2025/513 * | Weisung vom 05.11.2025:
Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Leutschenpark,
ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung, neue
einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | VTE |
| 4. | 2025/524 * | Weisung vom 12.11.2025:
Kultur, Zürcher Theater Spektakel, Übergangslösung,
befristeter Zusatzkredit | STP |
| 5. | 2025/519 *
E | Postulat von Selina Walgis (Grüne), Fanny de Weck (SP) und
Moritz Bögli (AL) vom 05.11.2025:
Übernahme der Kosten für die Ausstellung der Kulturlegi für
Bevölkerungsgruppen in besonders prekären finanziellen
Situationen | VS |
| 6. | 2025/9 | Weisung vom 15.01.2025:
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und
der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadt-
verträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosen-
gartenstrasse/Hardbrücke, Bericht und Abschreibung | VTE |

7.	2025/65	Weisung vom 26.02.2025: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Rosengarten- und Bucheggstrasse, Ausbau und Aufwertungsmassnahmen, Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, neue einmalige Ausgaben	VTE
8.	2025/371	Weisung vom 03.09.2025: Tiefbauamt, Cycle Week, Beiträge 2026–2030	VTE
9.	2025/179 !	Weisung vom 07.05.2025: Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate	VSS
10.	2024/423 ! A	Motion der AL-Fraktion vom 11.09.2024: Kostenloser Eintritt für alle Frauen zum Frauenbad am Stadthausquai während den regulären Öffnungszeiten	VSS
11.	2024/491 ! A/P	Motion von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sophie Blaser (AL) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 30.10.2024: Einrichtung einer Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport	VSS
* Keine materielle Behandlung			
! Behandlung in reduzierter Debatte			

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos) hält eine persönliche Erklärung zur Prioritätensetzung der Stadtpolizei.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Bargeldzahlungen an Zürcher Weihnachtsmärkten.

Geschäfte

5417. 2025/512

Weisung vom 05.11.2025:

Kultur, Strategie Erinnerungskultur, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. November 2025

5418. 2025/513

Weisung vom 05.11.2025:

Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Leutschenpark, ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. November 2025

5419. 2025/524

Weisung vom 12.11.2025:

Kultur, Zürcher Theater Spektakel, Übergangslösung, befristeter Zusatzkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. November 2025

5420. 2025/519

Postulat von Selina Walgis (Grüne), Fanny de Weck (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 05.11.2025:

Übernahme der Kosten für die Ausstellung der Kulturlegi für Bevölkerungsgruppen in besonders prekären finanziellen Situationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5421. 2025/9

Weisung vom 15.01.2025:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Dringliche Motion, GR Nr. 2020/63, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe der EVP vom 26. Februar 2020 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2020/63, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe der EVP vom 26. Februar 2020 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke wird abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/9 und 2025/65

Referat zur Vorstellung der Weisung GR Nr. 2025/9 / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen:

Markus Knauss (Grüne): Die Autobahnplanung für den Raum Zürich sah vor, drei Autobahnäste – jene im Westen bei der Pfingstweidstrasse, jene im Norden beim Milchbuck und jene im Süden beim Sihlhölzli – am Platzspitz miteinander zu verbinden. Dieses grosse Bauwerk nannte sich «Ypsilon». Bis zur Realisierung wurden Provisorien gemacht. Eines davon ist die Rosengartenstrasse. Das «Ypsilon» wurde inzwischen beerdigt. Die Rosengarten- und Bucheggstrasse sind noch in Betrieb. Es handelt sich um Strassen, die nie für grosse Verkehrsmengen geeignet waren. Die Rosengartenstrasse zählt zu den meistbefahrenen innerstädtischen Hauptstrassen der Schweiz. Ab dem Jahr 2013 sah der Regierungsrat mit gütiger Mithilfe des Stadtrats ein Minimalprojekt vor. Es ging nicht mehr darum, wie Autobahnenden miteinander verknüpft werden, sondern wie man 700 Meter der Rosengartenstrasse vom Verkehr entlasten könnte. Es wurde ein Tunnel geplant. Aber die kantonale Stimmbevölkerung lehnte den Kredit für das Projekt, das ungefähr 1 Milliarde Franken gekostet hätte, mit 64 Prozent der Stimmen deutlich ab. Die zuständige Regierungsrätin (RR) Carmen Walker Späh sagte am Abstimmungssonntag, dass sich der Kanton aus der Planung zurückziehe. Die Stadt solle selber schauen, wie sie mit der Situation am Rosengarten umgehe. Simone Brandner und ich formulierten in der Folge diese Motion, die gemeinsame mit den Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL und der Parlamentsgruppe EVP eingereicht wurde. Wir formulierten das Zielbild der Rosengartenstrasse als normale städtische Hauptstrasse wie die Badener- oder Birmensdorferstrasse. Wir sahen dafür drei Massnahmen vor: Erstens wollten wir als flankierende Massnahme den Ausbau der Nordumfahrung nutzen und den Autoverkehr an der Rosengartenstrasse deutlich reduzieren. Zweitens schlugen wir vor, mit der Optimierung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Veloverkehrs ein Umsteigen zu bewirken. Drittens verlangten wir, dass der Strassenraum stadtverträglich umzugestalten sei – insbesondere für den Fussverkehr. Im Bericht zur Motion listet der Stadtrat Massnahmen auf, wie man zu einer stadtverträglichen Strasse gelangen kann. Erstens soll es kurzfristige Massnahmen geben. Zweitens will man die Geschwindigkeit reduzieren. Da befindet man sich in einem Rechtsverfahren. Die Kantonspolizei erteilte die Bewilligung nicht. Drittens wurde eine Studie dazu in Aussicht gestellt, mit welchen flankierenden Massnahmen die Verkehrsreduktion ermöglicht werden kann. Diese Studie wird im nächsten Jahr vorliegen und ist die Grundlage für weitere verkehrsreduzierende Massnahmen. Als vierte Massnahme wurde ein weitergehender Planungsprozess angestossen, der sich derzeit im Prozessdesign befindet. Danach sollen in einem umfassenden Dialogprozess weitere Massnahmen geplant werden, wie die Strasse wieder in die Stadt zurückgeholt werden kann. Der Stadtrat beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben. Der Mehrheit der Kommission scheinen die ersten drei Schritte plausibel und nachvollziehbar, also das Strassenprojekt zur besseren Querbarkeit der Strasse, Tempo 30 und die Studie zur Entlastung durch die Nordumfahrung. Alles Weitere muss in Zukunft erarbeitet werden. Da befinden wir uns in einem mittelfristigen Planungsprozess. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir die Sünden unserer Vorväter zurückbauen können. Wie die Voten heute Abend zeigen werden, muss jeder Schritt hart erkämpft werden. Die kantonalen Behörden, die am 9. Februar 2020 sagten, die Stadt solle vorwärtsmachen, gehen bei jedem Lösungsschritt in die Opposition. Der Kanton nutzt jedes rechtliche und faktische Mittel, damit es am Rosengarten nicht stadtverträglicher wird. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Bericht zur Motion keinen Schönschreibpreis verdient. Es handelt sich um einen Arbeitsbericht, der die nächsten Schritte aufzeigt. Deshalb gibt es keinen Grund, diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, wie die SVP beantragt. Der Stadtrat brauchte sehr lange, um den Bericht zu erstellen. Wir sind der Meinung, dass jetzt nicht die richtige Zeit dafür ist, sich ins planerische Schneckenhaus zurückzuziehen. Wir möchten schnell ein Projekt haben, das der Quartierbevölkerung aufzeigt, was

am Rosengarten möglich wäre. Wir sind der Meinung, dass man ein Projekt ausarbeiten muss, an dem die SVP oder FDP nicht unbedingt Freude haben werden. Wenn man mit der Kantonsverfassung argumentiert, muss man sich darüber im Klaren sein, dass diese nur Grundzüge festlegen kann. Sie ist nicht die Grundlage für eine Detailprojektierung. Die Kantonsverfassung hält lediglich fest, dass eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen sei. Derzeit befindet sich die Nordumfahrung in der Fertigstellung. Das bedeutet, dass an der Rosengartenstrasse eine Entlastung möglich sein muss. Der kantonale Richtplan sagt an vielen Stellen, dass wir ein Recht auf Verbesserung der Siedlungsqualität haben. Das Rosengartenquartier hat ebenso das Recht auf annehmbare Lebensbedingungen wie alle anderen Quartiere der Stadt. Deshalb beantragt die Mehrheit der Kommission, die Motion nicht abzuschreiben und setzt dem Stadtrat eine Nachfrist von einem Jahr.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen:

Stephan Iten (SVP): Die Minderheit – bestehend aus SVP, FDP, GLP und AL – ist aus unterschiedlichen Gründen mit dem Bericht unzufrieden. Die AL kritisiert, dass es das Tiefbauamt (TAZ) in vier Jahren gerade einmal geschafft habe, einen Dialogprozess anzudenken. Die FDP ist der Meinung, dass man schon seit 60 Jahren über die Westtangente diskutiere und es keinen weiteren Dialogprozess brauche, der viele Ressourcen beansprucht. Der Nutzen der Dialogprozesse ist sowieso fraglich, weil die Meinungen gemacht sind. Dazu gibt es diverse Beispiele wie die Bellerivestrasse, den Schlachthof oder Central/Hauptbahnhof. Die anderen Parteien der Minderheit werden noch ausführlich Stellung nehmen. Ich lege die Begründung der SVP dar. Die Forderungen der Motion wären mit dem Rosengartentunnel und dem Rosengartentram erfüllt worden. Man hätte eine Veloinfrastruktur, gute Fussverbindungen und sogar ein Tram gehabt. Aber Markus Knauss (Grüne) musste diese Lösung gemeinsam mit der heutigen STR Simone Brander unbedingt bekämpfen. Vor allem nach dem Nein aus dem betroffenen Quartier hätte man nicht weiterplanen und wieder von vorne mit der Planung beginnen müssen. Die Bevölkerung war mit dem Istzustand zufrieden. Die Rosengartenstrasse war ein Provisorium, bis das «Ypsilon» gebaut gewesen wäre. Aber auch das wurde massiv bekämpft. Das «Ypsilon» wurde inzwischen aus dem Richtplan gestrichen. Die Westtangente ist aber weiterhin als Hauptstrasse mit überkommunaler Bedeutung eingetragen. Mit dem Ausbau der Nordumfahrung wird der Durchgangsverkehr wegfallen. Das sind aber lediglich 20 Prozent des gesamten Verkehrsaufkommens auf der Rosengartenstrasse. Beim Rest handelt es sich um Ziel-, Quell- und Binnenverkehr. Im Bericht wird die angeblich verhältnismässige Temporeduktion erwähnt: «Ein Gutachten kommt zum Schluss, dass Tempo 30 auf der Rosengartenachse mit Vorbehalt der VBZ-Kosten infolge Fahrzeitverlusten notwendig, zweckmässig und verhältnismässig ist.» Um den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zu schikanieren, ist Tempo 30 zweckmässig und verhältnismässig. Für den ÖV hingegen nicht. Die Kosten, die das Gewerbe tragen muss, interessieren die links-grüne Ratschälfte ebenfalls nicht. Hat man aus der Geschichte Gsteigstrasse nichts gelernt? Tempo 30 wird auf dieser Steigung lauter wahrgenommen. Weshalb ist man dann der Meinung, dass es auf der Rosengartenstrasse mit Tempo 30 leiser werden sollte? Dank zwei völlig unnötigen und sinnlosen Lichtsignalanlagen muss man auch noch bergwärts anfahren. Uns ist klar, dass euch das egal ist. Autofahrer zu schikanieren, ist euch wichtiger als der Lärmschutz. Zu den flankierenden Massnahmen: Die Nordumfahrung muss sich nach der Fertigstellung im Jahr 2027 erst einspielen. Die Verkehrssignalisationen müssen erst korrekt beschildert werden. In den letzten Wochen passierte diesbezüglich etwas und es wurde bei den Verkehrstafeln ein Flugzeug ergänzt, damit man weiss, wo es nach Zürich-Nord geht. Solange es aber in Urdorf wegen dieses Ausbaus Stau hat, bringen Massnahmen nichts. Ausserdem müssen noch Google Maps und alle anderen Navigationssysteme angepasst werden.

Erst dann wird sich der Durchgangsverkehr vermeiden lassen und sich massgeblich etwas ändern. Das braucht Zeit. Man muss nicht schon am Stichtag alle flankierenden Massnahmen umgesetzt haben. Niemand fährt freiwillig durch das Autohasser-Zürich. Es wurde angekündigt, dass allenfalls mit Lichtsignalanlagen bei der Autobahnausfahrt gespielt werde. Diese sollen so gestaltet werden, dass man nur noch tröpfchenweise in die Stadt kommt. Damit wird nicht nur der MIV schikaniert, auch der Zielverkehr wird massiv darunter leiden. Das sind jene, die Zürich versorgen und beliefern. Damit würde man das Gewerbe derart einschränken, dass sich der eine oder andere ernsthaft Gedanken machen wird, ob er oder sie überhaupt noch nach Zürich arbeiten kommen will. Das käme der Stadtzürcher Bevölkerung nicht zugute. Sich jetzt damit zu befassen, die Rosengartenachse neu zu planen, ist in Anbetracht dessen, dass es nur 20 Prozent weniger Verkehr geben wird, komplett falsch. Die Rosengartenachse wird weiter eine verkehrsorientierte Strasse sein. Es werden immer noch 45 000 Fahrzeuge pro Tag darauf verkehren. Deshalb beantragt die SVP, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Der Verkehr muss auf dieser Achse fließen. Die Motion soll abgeschrieben werden. Wie der Stadtrat schrieb, ist eine Umsetzung innerhalb eines Jahres nicht möglich. Die SVP unterstützte diese Motion noch nie und will sie so auch nicht umgesetzt haben.

Referat zur Vorstellung der Weisung GR Nr. 2025/65:

Anna Graff (SP): Diese Weisung verlangt einen Baukredit in der Höhe von 3,535 Millionen Franken, um ein Strassenbauprojekt des TAZ zu realisieren. Mit dem Projekt sollen überbrückende Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen auf der Rosengartenachse umgesetzt werden, ohne dass das Gesamtverkehrssystem angepasst wird. Der Fokus liegt auf kurzfristigen und schnell realisierbaren Massnahmen, bevor die mit der Motion geforderte umfassende Neugestaltung und Verkehrsberuhigung erfolgen kann. Der Projektperimeter umfasst die Buchegg- und Rosengartenstrasse im Bereich der drei Knoten an der Nord-, Lehen- und Wibichstrasse, wo auch Schulwege verlaufen. Im Perimeter gilt auf der Rosengartenachse Tempo 50. Der durchschnittliche Werktagsverkehr liegt bei 55 000 Fahrzeugen. Auf der Achse verkehren die Buslinien 33, 72 und 83. Diese sind aufgrund von MIV-Rückstau regelmässig von Verspätungen betroffen, weil es aktuell kein Priorisierungssystem für den ÖV gibt. Für den Fuss- und Veloverkehr ist die aktuelle Situation besonders prekär. Velostreifen fehlen komplett und die Trottoirs sind schmal und unattraktiv. Oberirdische Querungsmöglichkeiten gibt es keine. Das belastet Anwohnende – nebst der Lärmbelastung – zunehmend, weil es zu einer starken Trennwirkung zwischen den Quartieren führt. Um von einer Seite auf die andere zu gelangen, gibt es nur Unterführungen. Diese sind aber extrem steil oder haben Treppen und sind entsprechend nicht hindernisfrei. Velofahrer*innen können die Achse nur an der Lehenstrasse-Unterführung kreuzen. Diese ist extrem eng, was wiederholt zu Konflikten zwischen Fuss- und Veloverkehr in der Unterführung führte. Das Projekt setzt bei den erwähnten Problemen für den ÖV, den aktiven Verkehr und die Quartiertrennung an. Um Fahrzeitverluste bei den Buslinien zu reduzieren und die Fahrplanstabilität zu verbessern, gibt es Anpassungen auf Höhe Nord- und Wibichstrasse. An der Nordstrasse wird eine neue Lichtsignalanlage umgesetzt. Diese priorisiert die Linie 33 in Richtung Rosengarten bei Anmeldung eines Busses. Auf Höhe Wibichstrasse gibt es eine neue Lösung, die es dem ÖV ermöglicht, den MIV-Rückstau auf den Bucheggplatz zu umfahren. Für Fussgänger*innen und Velofahrende werden zwei neue lichtsignalgesteuerte und hindernisfreie Querungen über die Rosengartenachse bei der Lehen- und Wibichstrasse realisiert. Die Querung Wibichstrasse beinhaltet auch eine Schutzinsel. Beide Querungen werden mit neuen Möglichkeiten zum indirekten Linksabbiegen für den Veloverkehr ergänzt. Auf der südlichen Knotenseite wird Platz für Aufwertungen mit neuen Entsiegelungen, Begrünungen und Bäumen gewonnen. Die Einfahrten in die Rosengartenachse werden über Trottoirüberfahrten realisiert. Die neuen Lichtsignalanlagen werden in beide Fahrtrichtungen in eine grüne Welle integriert, sodass in der Regel keine

neue Halte für den MIV entstehen. Ausführlichste Studien inklusive State-of-the-Art-Simulationen mit mehreren Sensitivitätsanalysen konnten zeigen, dass das Projekt für den MIV leistungsneutral ist und dass das Verkehrsregime mit den Anpassungen plangemäss funktioniert. Das Projekt lag im Jahr 2023 nach den Paragraphen 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) auf und ist mittlerweile rechtskräftig. Das kantonale Amt für Mobilität beurteilte den Leistungsfähigkeitsnachweis als korrekt und zweckmässig. Sämtliche gewünschten Nachweise für die Robustheit des Systems in aussergewöhnlichen Verkehrslagen wurden erbracht. Somit kann das Projekt – wenn wir heute Abend den Kredit sprechen – gebaut werden. Der Baustart ist im Sommer 2026 vorgesehen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Martina Zürcher (FDP): Der Stadtrat will an der Rosengartenachse auf Höhe Wibich- und Lehenstrasse zwei lichtsignalgesteuerte Fussgängerstreifen einrichten, damit Fussgängerinnen, Fussgänger und Velos die Strasse queren können. Das führt zu einer weiteren Verflechtung anstatt Entflechtung der Verkehrsteilnehmenden an dieser stark frequentierten Strasse. Es müssten vier Fahrspuren mit täglich 55 000 Fahrzeugen ohne eine Mittelschutzinsel überquert werden. Das gibt es heute nicht nur in der Stadt Zürich nicht. Für eine Mittelschutzinsel hat es keinen Platz. Ein Spurabbau, wie ihn einige rot-grüne Politikerinnen und Politiker fordern, wäre nicht nur aufgrund des kantonalen Anti-Stau-Artikels nicht möglich, sondern würde das Verkehrssystem in der halben Stadt kolabieren lassen. Die rund 55 000 Fahrzeuge, die täglich an der Rosengartenachse verkehren, haben in der grossen Mehrheit Quellen oder Ziele in der Stadt Zürich und sind kein Durchgangsverkehr. Die Rosengartenachse verbindet Zürich-Nord und Zürich-West sowie die umliegenden Quartiere und Gemeinden. In ihrem Einzugsgebiet gibt es rund 300 000 Beschäftigte und eine ebenso grosse Bevölkerung. Wenn es dort stockt, können insbesondere die drei Buslinien nicht mehr fahren. Wir hätten eine Kompromisslösung gehabt. Diese sah vor, den MIV unter den Boden zu verlagern und überirdisch Platz für ein Tram und den Langsamverkehr zu schaffen. Das Projekt für ein Rosengarten tram und einen Rosengartentunnel wurde nach ideologischen Grabenkämpfen und vielen Fake News im Februar 2020 von den Stimmberechtigten verworfen. Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel über diese stark befahrenen vier Fahrbahnen führen zu noch mehr Lärm, weil die zahlreichen Lastwagen bergauf anhalten und wieder anfahren müssen. Zudem plant der rot-grüne Stadtrat mit dem sogenannten Masterplan HB/Central, den motorisierten Verkehr rund um den Hauptbahnhof an den Rosengarten umzuleiten. Es wäre deshalb aus Sicht der Minderheit besser und sicherer, wenn als Sofortmassnahme die bestehenden Unterführungen so aufgewertet würden, dass sie hindernisfrei sind. So könnten nicht nur die Fussgängerinnen und Fussgänger gemütlich unter der stark befahrenen Strasse durchgehen, sondern auch Velofahrende schnell kreuzen – ohne lange zu warten, bis das Lichtsignal auf grün schaltet. Der Stadtrat prüfte dies bisher nicht. Das zeigt, wie ideologisch diese Debatte ist. Die Erfahrungen des Stadttunnels zeigen, dass alle Velofahrer Tunnelfans sind. Wir weisen das aktuelle Strassenbauprojekt zurück. Der Stadtrat soll prüfen, wie er die bestehenden Unterführungen aufwerten oder ausbauen kann. Sie sollen hindernisfrei und mit dem Velo benutzbar können.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Anna Graff (SP): Die Mehrheit der Kommission lehnt den Rückweisungsantrag der FDP und SVP ab und stimmt dem Kredit der Weisung zu. Das Projekt wurde in all seinen Details ausführlich in der Kommission behandelt. Die Mehrheit traut den fachlichen Abklärungen und Ausführungen des TAZ und der Dienstabteilung Verkehr (DAV), was die Sicherheit der oberirdischen Querungen betrifft. Die Querungen stehen unter Licht, sind hindernisfrei und ermöglichen eine viel klarere Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr, als es aktuell in der engen Unterführung an der Lehenstrasse möglich ist. Die Querung

Wibichstrasse hat – wie die Lehenstrasse auch – keine Mittelinsel. Aber an der Wibichstrasse ist eine Schutzinsel vorgesehen. Ausserdem werden die Unterführungen im vorliegenden Strassenbauprojekt nicht zurückgebaut. Die Überquerungen sind im Gegensatz zum Vorschlag der FDP und SVP sofort und ohne grössere Kosten realisierbar. Für einen hindernisfreien Ausbau der Unterführungen müsste man in einem komplexen Projekt enorm viel Platz schaffen, damit Steigungen von unter sechs Prozent realisierbar wären. Der Aufwand und die Kosten wären enorm. Das Projekt wäre nicht als Massnahme mit kurzfristigem Überbrückungscharakter realisierbar. Insgesamt ist der Rückweisungsantrag aber bezeichnend. Anstatt vor der Stadt- und Quartierbevölkerung ehrlich dazu zu stehen, dass man an keiner Entschärfung der Verkehrsschneise Rosengartenachse interessiert ist – nicht einmal, wenn sie leistungsneutral erfolgen kann – verstecken sich FDP und SVP hinter fadenscheinigen Ausreden im Sicherheits- und Lärmbereich. Dabei haben sich FDP, SVP und befreundete Interessensverbände seit jeher für eine Verewigung der Verkehrsbelastung an der Westtangente und gegen Massnahmen zur Verbesserung eingesetzt. Der Kommissionsmehrheit ist klar, dass dieses Projekt weder das Sicherheits- noch das Lärmproblem an der Rosengartenachse entschärft. Dazu braucht es ein viel umfassenderes Vorhaben, das die Achse effektiv stadtfreundlich umgestalten kann. Für einen entsprechenden Projektierungskredit gewähren wir dem Stadtrat heute in der anderen Weisung GR Nr. 2025/9 eine neue Frist.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stephan Iten (SVP): Die Fussgänger müssen innerhalb von 28 Sekunden über vier Fahrspuren rennen. Was daran behindertengerecht sein soll, weiss ich nicht. Welcher Velofahrer profitiert von diesem Projekt, wenn er kompliziert auf der Wibichstrasse über die Bucheggstrasse fahren kann? Ich glaube, darauf hat kein einziger Velofahrer gewartet. Gleichzeitig kann man immer noch nicht auf der Rosengartenstrasse zum Bucheggplatz fahren. Eigentlich müsste Links-Grün ausrasten vor Wut. Dafür wird reichlich gegen den MIV gemacht. Eine Mittelinsel wäre bei einer vierspurigen Strasse üblich. Aber dafür bräuchte es ein Bauprojekt mit allen Rechtsmittelverfahren. Das würde zu lange dauern. Deshalb werden lieber Menschenleben in Kauf genommen, um ein ideologisches, unnützes Projekt umzusetzen. Beim Lichtsignal auf der Bucheggstrasse in Richtung Stadt könnte man viel mehr Kapazitäten durchlassen. Das will man nicht. Stattdessen produziert man Stau bis weit auf die Autobahn. In den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr ist kein Vorwärtskommen. Die neuen Lichtsignale sollen die Kapazität nicht einschränken. Das wurde in einer Visualisierung aufgezeigt. Aber wer regelmässig zwischen 16 und 18 Uhr auf dieser Strecke unterwegs ist, weiss, dass auf diesem Abschnitt dasselbe passieren wird. Dann sprechen wir nicht über eine Stauzone auf der Autobahn, sondern über eine Stauzone auf der Hardbrücke, einen Stau auf der Hardstrasse und über einen Verkehrskollaps auf dem Albisriederplatz, wo zusätzlich der ÖV massiv eingeschränkt wird. Wir sprechen ausserdem über einen massiven Stau auf vielen weiteren Hauptverkehrsstrassen wie der Badener- und Pfingstweidstrasse. Wer das Gefühl hat, dass der Verkehr nicht ins Quartier ausweichen wird, lebt hinter dem Mond oder es ist ihm schlicht egal. Das ist auch ein Grund, weshalb die Kantonspolizei ein rein ideologisch geprägtes Autohasser-Projekt nie bewilligen wird. Wem eine sichere Fussverbindung und Veloquerung wichtig sind, muss der motivierten Rückweisung zustimmen. Alles andere ist ideologischer Schwachsinn und dafür wollen wir kein Geld sprechen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Am 9. Februar 2020 sprachen sich nicht nur 64 Prozent der Stimmbevölkerung im Kanton gegen den Rahmenkredit für den Rosengartentunnel aus, sondern auch jede einzelne Gemeinde – von Niederwenigen bis Fischenthal, von Feuerthalen bis Wädenswil. Sogar das grösste SVP-Kaff sagte Nein. Sie sagten nicht Nein,

weil das Quartier mit dem Status quo zufrieden wäre. Die Bevölkerung hatte durchschaut, dass es sich eher um eine teure Subvention der Bauindustrie gehandelt hätte. Viele Verkehrs- und Lärmprobleme wären mit der Verlagerung des Autoverkehrs unter die Erde auf einer Strecke von 700 Meter nicht gelöst worden. Die FDP-Regierungsrätin Carmen Walker Späh, die es als ihr persönliches Prestigeprojekt sah, war entsprechend frustriert, warf ihr Halstuch hin und verkündete, dass jetzt die Stadt Zürich in der Pflicht sei, Lösungen zu präsentieren. Selbst der Gemeinderat war für einmal einig mit ihr. Er forderte mittels Motion eine Lösung der Stadt Zürich für eine stadtverträgliche Strasse. Um die Abschreibung dieser Motion geht es heute. Es kam zuerst ein Fristverlängerungsantrag, in dem der Start des Mitwirkungsprozesses auf Mitte 2023 versprochen wurde. Dann kam ein zweiter Fristverlängerungsantrag und jetzt liegt der Abschreibungsantrag vor. Das Einzige, was das Tiefbauamt in bald sechs Jahren seit dem Nein an der Urne geschafft hat, ist die Durchführung eines Partizipationsprozesses. Diesem verwehrten sich die Befürworter mit Tunnelblick – die kantonalen Stellen und die Autoverbände – von Anfang an. Bei allem Verständnis für die Langwierigkeit von Planungsprozessen und die Komplexität der politischen Ausgangslage, liegen die Effizienz, aber auch der Mut bei diesem Projekt deutlich unter meinen Erwartungen ans TAZ. Fünf Jahre sind vergangen, in denen man sich treuherzig darum bemühte, die kantonalen Planungsstellen zu einem integrativen Planungsprozess einzuladen. Nicht, dass ich das falsch fände. Aber sich so lange mit «Bittibätti» aufhalten zu lassen, ist unverantwortlich. Es ist auch unverantwortlich, dass sich das Tiefbauamt in dieser Sache von einem einzelnen Artikel in der Kantonsverfassung – dem Artikel 104 Absatz 2^{bis} – einschüchtern lässt, obwohl es nie eine Auslegung dazu gab, in welchem zeitlichen und geografischen Umfang der Erhalt sicherzustellen ist. Es wurde auch nicht ausgeführt, in welchem Bezug dieser Artikel zu vielen anderen gesetzlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung und auf Bundesebene steht. Der Absatz 1 des Artikels 104 fordert beispielsweise eine umweltgerechte Ordnung des Verkehrs. Der Artikel 101 der Kantonsverfassung fordert eine haushälterische Nutzung des Bodens und den Erhalt des Lebensraums. Der Artikel 102 der Kantonsverfassung verpflichtet dazu, schädliche Umwelteinwirkungen zu beseitigen. Es gibt auch Artikel 102a zum Klimaschutz oder untergeordnet das Strassengesetz des Kantons Zürich, das im Paragraph 14 verschiedene Projektierungsgrundlagen festhält, die im deutlichen Widerspruch zum bedingungslosen Erhalt der Autokapazitäten stehen. Auf Bundesebene gäbe es bspw. Artikel 73 und 74 der Bundesverfassung oder Artikel 1 und 3 des Raumplanungsgesetzes. Der Absatz 3 von Artikel 3 fordert, dass Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden, Rad- und Fusswege erhalten und geschaffen werden und Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten. Wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis, weil wir keinen Bericht, sondern ein Bauprojekt gefordert haben. Und weil sich das TAZ immer noch ziert, die Vorgaben übergeordneter Ebenen gegenüber der kantonalen Verhinderungspolitik durchzusetzen.

Markus Knauss (Grüne): Im Jahr 2020 sagten alle Parteien im Gemeinderat, es könne so nicht weitergehen. Das vom Regierungsrat entwickelte und mit dem Stadtrat abgesprochene Projekt, das stadtzerstörerisch war, fanden die einen gut und die anderen weniger. Der Verkehrsclub (VCS) engagierte sich damals stark und konnte aufzeigen, um was für ein katastrophales Projekt es sich handelte. Für 700 Meter Strassenentlastung hätte man Häuser abreißen müssen – auch weit weg vom Projektperimeter wie am Albisriederplatz. Das Quartier sagte nicht Nein zur Verkehrsentslastung, sondern zu diesem Projekt. Anstatt vier Spuren hätte man sieben Spuren machen müssen – mit Auf- und Abfahrten, zwei Trams Spuren, Velospuren und Trottoirs. Wie von Michael Schmid (AL) gesagt, wurde das Projekt nicht nur vom Quartier, sondern von allen Gemeinden im Kanton abgelehnt. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass es so nicht weitergehen kann. Wir müssen im bestehenden Strassenraum eine Entlastung su-

chen. Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben, dass das möglich ist. Selbst RR Carmen Walker Späh und die FDP müssten als Verliererinnen dieser Abstimmung wenigstens Hand bieten, um kleine Schritte zur Verbesserung der Situation am Rosengarten zu ermöglichen. Das konkrete Projekt will die starke Trennwirkung der Strasse reduzieren. Wir werden von einem ungeregelten System in ein geregeltes System übergehen. Die Durchfahrt ist garantiert und möglich. Das ist nicht nur für den ÖV ein Vorteil, sondern auch für den MIV. Die Strasse wird viel einfacher befahrbar werden. Das Amt für Mobilität beurteilte das Projekt und sagte, es zahle sogar mit. Aus fachlicher Sicht und weil sie dazu verpflichtet sind, würden sie der Stadt Zürich erlauben, das Geld aus der Baupauschale zur Realisierung des Projekts zu nehmen. Aber natürlich ist man beim Kanton auch schlau genug, um zu wissen, dass es nebst der favorablen fachlichen auch eine politische Sicht gibt. Das Amt für Mobilität hielt fest: «der politische Entscheidungsprozess im Rahmen der späteren Projektgenehmigung nach Paragraph 45 Absatz 3 Strassengesetz kann damit nicht vorweggenommen werden». Das heisst, dass die andere Seite eine Dauerleitung zu RR Carmen Walker Späh eingerichtet hat, die sagt: «Carmen, ja nicht bewilligen.» Aus fachlicher Sicht spricht nichts dagegen, aber der politische Entscheid ist offen. Wir halten vom Antrag der FDP nicht viel und lehnen ihn ab. Die FDP hat offenbar eine ganz andere Sicht der Stadt. Stadt bedeutet Nutzungsmix, kurze Wege und Verkehr. Aber der Verkehr muss stadtverträglich sein. Anwohnerinnen und Anwohner brauchen halbwegs annehmbare Lebensbedingungen. Die FDP will mit ihrem Antrag den Rosengarten als Rennbahn aufrechterhalten. Das sehen wir anders.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung der Motion zu. Die Parlamentsgruppe EVP war damals Mitunterzeichnerin der Dringlichen Motion. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat bereits mit der Weisung GR Nr. 2025/65 ein Projekt geliefert hat. Weitere Verhandlungen und Gespräche mit diversen Stakeholdern sind geplant, um Projekte rund um den Bucheggplatz auszuarbeiten. Es läuft also etwas. Das braucht aber seine Zeit. Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut. Zur Weisung GR Nr. 2025/65: Die Rosengartenstrasse ist seit eh und je eine Problemstrasse. Sie zieht sich wie eine klaffende Wunde durch das Quartier. Jetzt soll die Wunde – so gut es geht – geschlossen werden. Die Strasse wirkt als Barriere, die das Wohngebiet trennt und soziale sowie wirtschaftliche Verbindungen beeinträchtigt. Die geplanten Massnahmen tragen dazu bei, die Trennung zu reduzieren. Eine sichere und komfortable Querung der Strasse ist heute nicht möglich. Die Unterführungen sind weder behindertengerecht noch benutzerfreundlich und für Velofahrerinnen und Velofahrer schwer zu befahren. Sie werden von vielen Menschen auch aufgrund von Unsicherheitsgefühlen gemieden, besonders abends und in der Nacht. Die neuen Massnahmen – insbesondere die oberirdischen und barrierefreien Querungen – sind deshalb essenziell, um allen Verkehrsteilnehmenden eine gleichberechtigte und angenehme Querung der Strasse zu ermöglichen. Die zusätzlichen Lichtsignalanlagen ermöglichen eine sichere Querung, ohne den Verkehrsfluss wesentlich zu stören. Moderne Signalanlagen passen sich dem Verkehrsaufkommen dynamisch an, minimieren die Wartezeiten und gewährleisten, dass der MIV zügig vorankommt. Sicherheit und Effizienz werden so optimal miteinander kombiniert. Das wurde uns in der Kommission mit verschiedenen Verkehrssimulationen aufgezeigt. Durch die Bevorzugung des ÖV wird dessen Attraktivität gesteigert. Ein flüssigerer Verkehrsfluss bedeutet weniger Zeitverlust für die Pendlerinnen und Pendler und führt zu kürzeren Fahrzeiten. Eine höhere Zuverlässigkeit sowie bessere Anschlüsse motivieren die Menschen, vom privaten Fahrzeug auf den ÖV umzusteigen. Das reduziert Stauzonen, wirkt langfristig verkehrsentlastend und ist klimafreundlich. Die Unterstützung des Strassenbauprojekts Rosengarten- und Bucheggstrasse ist eine Entscheidung für ein barrierefreies Quartier. Die Massnahmen ermöglichen eine bessere Querung, entschärfen die starke Quartierzerschneidung und fördern die nachhaltige Mobilität. Es handelt sich um Vorteile, die langfristig allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers zugutekommen. In der Kommission

war die Fraktion Die Mitte/EVP in der Enthaltung, weil wir nicht alle dieselbe Meinung haben. Deshalb werden wir bei der Abstimmung nicht einheitlich abstimmen.

Anna Graff (SP): Die SP stimmt dem Baukredit zu. Dieser bringt Sofortmassnahmen, um die Situation für den ÖV, den Fuss- und Veloverkehr und die Quartierbewohner*innen kurzfristig zumindest ein stückweit verträglicher zu machen. Für die SP ist aber klar, dass mit hoher Priorität an einer nachhaltigen, stadtverträglichen und umfassenden Lösung weitergearbeitet werden muss. Das Zielbild muss eine normale städtische Hauptstrasse sein. Um das zu erreichen, braucht es einerseits flankierende Massnahmen auf den Ausbau der A20 hin. Andererseits braucht es auf der Achse ein neues Verkehrsregime inklusive ergänzende oberirdische Querungen und weitere Massnahmen, die zum Erreichen des Zielbilds nötig sind. Das bleibt die Stadt den Anwohner*innen und allen anderen Quartierbewohner*innen schuldig. Weil der Bericht zur Motion GR Nr. 2020/63 noch keine konkrete Perspektive dafür vorlegt, stimmt die SP für die Nachfrist und gegen die Abschreibung der Motion. Damit erreichen wir, dass uns noch eine Weisung vorgelegt wird, in der die dringend nötigen Verbesserungen bspw. in Form eines Projektierungskredits konkret in Aussicht gestellt werden. Auch wir sehen die Stadt seit der Abstimmung im Februar 2020 in der Pflicht, ein stadtverträgliches Projekt zu entwickeln. Einem Dialogprozess für eine langfristige Perspektive steht die SP-Fraktion positiv gegenüber, dies darf konkrete Verbesserungen aber nicht herauszögern.

Martina Zürcher (FDP): Nach dem Minderheitsvotum von Anna Graff (SP) muss ich feststellen, dass die Fake News im Rahmen der Rosengarten-Debatte weitergehen. Die FDP und vor allem meine Kreispartei, die FDP 10, setzt sich seit Jahrzehnten für Lösungen am Rosengarten ein. Von meiner Vorgängerin im Gemeinderat hörte ich, dass sie schon mit Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos) an einem Stand am Rosengarten stand, als er noch FDP-Mitglied war. Es ist speziell, wenn Anna Graff (SP) sagt, dass es bei der Wibichstrasse eine Insel gebe. Ja, es gibt eine Insel – nach vier von fünf Spuren. Sie sagte, unser Argument von Lärm und Sicherheit sei vorgeschoben. Ich weiss nicht, wie viele im Saal regelmässig an den Ecken Buchegg-/Lehenstrasse oder Buchegg-/Wibichstrasse stehen. Es ist dort ziemlich steil. Die Lastwagen sind schon laut, ohne dass sie bremsen und wieder anfahren müssen. Ich weiss auch, dass es Fussgänger*innen und Velofahrende gibt, die bei Dunkelorange noch schnell über die Strasse huschen. Bei einer vierspurigen Strasse mit Kurven wie an der Ecke Lehen-/Bucheggstrasse ist es eine Frage der Zeit, bis es zu heiklen Szenen oder gar schweren Unfällen kommt. Wir sind nicht glücklich mit der Rosengartenachse. Markus Knauss (Grüne) sagt, wir müssten einfach ein bisschen lokaler werden. Darauf erwidere ich, dass irgendjemand das Regal in der Migros mit angelieferten Lebensmitteln auffüllen muss. Es ist eine Lebensader. Wir wollten eine Lösung, über die gesagt wird, es hätte sich um Ausgaben von einer Milliarde Franken für ein Tunnel gehandelt. Das stimmt nicht – es ging auch noch um ein Tram. Wenn man die Kosten fürs Tram Hardbrücke und die Einhausung Schwamendingen, wo viel mehr Häuser abgerissen wurden, zusammenzählen würde, wären sie dabei gewesen. Als Sofortmassnahme sehen wir einen Ausbau der Unterführungen. Das ist eine sichere Lösung. Der Rest braucht mehr Zeit.

Derek Richter (SVP): Die Situation am Rosengarten ist verfahren. Als ehemaliger Bewohner von Wipkingen ist mir die Strasse bestens bekannt. Ich muss sie auch regelmässig befahren und es ist kein Vergnügen. Es gab verschiedenste Varianten, mehrere Volksabstimmungen und Lösungsversuche. Aber dank der links-grünen Blockadepolitik sind wir keinen Millimeter weiter. Michael Schmid (AL) sagte, mit diesen Massnahmen könne man das Klima verbessern. Mit mehr Stau soll man das Klima retten? Das ist ein spezieller Humor. Auch dass die Sicherheit mit Ampeln verbessert werden soll, ist bizarr, Sandra Gallizzi (EVP). Tatsache ist, dass der Bericht der Bevölkerungszunahme nicht Rechnung trägt. Mit mehr Bevölkerung soll man weniger Verkehr haben? Wie das

zusammengeht, muss man mir erklären. Sollen wir eine Situation wie in Amsterdam schaffen, wo die Ver- und Entsorgung der Innenstadt massiv gestört wird oder gar nicht mehr möglich ist? Der Stadtrat sagt, man solle von Leimbach nach Schwamendingen 33 Kilometer über Urdorf fahren – anstatt auf direktem Weg 10 Kilometer. Ob das mehr oder weniger Energie verbraucht, überlasse ich ihrer Logik. Die Alternative läge schon längstens auf dem Tisch: Ein Sozialdemokrat forderte einmal einen Tunnel beim Bellevue. Man wurde später noch etwas schlauer und entwarf den Seetunnel. Dieser steht im kantonalen Richtplan, der behördenverbindlich ist. Aber mit derselben Haltung, mit der das «Ypsilon» verhindert wurde, will man den Seetunnel verhindern. Stattdessen will man die heutigen Zustände am Rosengarten für weitere Jahrzehnte zementieren.

Andreas Egli (FDP): Wir haben es zum x-ten Mal geschafft, beim Thema Rosengarten dogmatische Positionen hin- und herzuschieben. Kleine Vorschläge, die konkrete Verbesserungen gebracht hätten, wurden von Anfang an abgelehnt – weil sie nicht von heute auf morgen, sondern vielleicht erst übermorgen umgesetzt werden könnten. Die vorliegenden Vorschläge sind aus meiner Sicht dogmatisch, weil man Schwerverkehr mitten in der Steigung halten und anfahren lassen will. Wenn man Velofahrende, die das Gefühl haben, Rotlichtsignalanlagen seien eher Empfehlungen als verbindlich, auf dieselbe Verkehrsstrecke lassen will, kommt es zu einer «Begegnungszone» mit potenziellem Einsatzgebiet von Schutz & Rettung. Es wurde bedauert, dass gewisse Kreise – ich zähle mich dazu – kein Verständnis haben, wenn erneut ein runder Tisch einberufen wird. Wenn man nach gefühlt jahrhundertelangen Diskussionen, fundierten Überlegungen und Abstimmungen noch das Gefühl hat, etwas Neues zu hören, ist das hinausgeworfenes Geld und verschwendete Zeit. Ich verstehe jeden, der nicht mitmachen will. Zum Antrag, den Bericht um ein Jahr zu verlängern: Wenn man es bis jetzt nicht geschafft hat, werden wir in einem Jahr dieselbe Diskussion führen. Das ist nicht zielführend.

Stephan Iten (SVP): Vor zehn Jahren hätte ich über manche Aussage gestaunt. Heute nicht mehr. Aber ich staune noch, dass gute Projekte bekämpft wurden und dieses Projekt derart bejubelt wird. Man ist der Meinung, dass man mit den zwei Lichtsignalanlagen und Fussgängerstreifen eine stadtverträgliche Strasse bekommt. Ich verstehe nicht, wie man das glauben kann. Wer dieser Visualisierung glaubt, der glaubt auch an den Storch. Wenn es kapazitätsneutral ist, weshalb braucht es eine zusätzliche ÖV-Bevorzugung oder weshalb spricht man von massiven Zusatzkosten im ÖV-Betrieb wegen Fahrzeitverlust? Was hier geplant wird, wird Leben fordern. Wenn alles scheitert und eintritt, was ich gesagt habe, werden wir diese Massnahmen rückgängig machen oder weiterhin ideologisch unterwegs sein, um den Staatsfeind Nummer 1 zu schikanieren?

Michael Schmid (AL): Die Unterführungen, die die FDP fordert, sind keine Sofortmassnahme. Es wurde dargelegt, dass es sehr viele Jahre dauern würde, das auszuarbeiten und zu bauen. Ausserdem würde es sehr viel kosten. Kleine Vorschläge zur Verbesserung seien abgelehnt worden, hörte ich von Andreas Egli (FDP). Ich weiss nicht genau, was er damit meint. Es gäbe hier einen Vorschlag für eine kleine Verbesserung, der von uns nicht abgelehnt wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass keine Anlieferungen an die Migros mehr möglich seien, wenn keine 55 000 Autos mehr auf der Rosengartenstrasse verkehren könnten. Befinden wir uns immer noch an diesem Punkt der Diskussion? Von mir aus können wir uns darauf einigen, diesen 5 bis 10 Prozent des Verkehrs in der Stadt Zürich, der von Anlieferungen, Handwerkern oder Dienstleistern verursacht wird, ein Exklusivrecht auf freie Fahrt zu geben – wenn dafür alle anderen, die einfach zu faul sind, den ÖV zu benutzen, nicht mehr in der Stadt verkehren. Während der Stosszeiten sind es noch deutlich weniger Prozent, weil die Anlieferung diese Zeiten meidet. Was ihr tatsächlich wollt, hat Derek Richter (SVP) gesagt: das «Ypsilon» wiederbeleben. Das will nicht nur die SVP. Auch die FDP propagierte das im Rahmen der Rosengarten-

Abstimmung in einem «NZZ»-Artikel. Man will eine Hochbahn über der Limmat. Man kann nicht akzeptieren, dass Verkehrssysteme angebotsorientiert sind. Die Leute entscheiden sich je nach Angebot für Verkehrsmittel und -wege. Ich wünsche mir auch, dass wir uns auf die pragmatische Lösung einigen und eine kleine Verbesserung akzeptieren. Dem Kanton gegenüber soll man bestimmt auftreten und rasch ein Projekt vorlegen, das die gesetzlichen Bestimmungen auf kantonaler und auf Bundesebene erfüllt.

Sven Sobernheim (GLP): Ideologie ist wie Mundgeruch. Man merkt es immer nur bei den anderen. Es sind in dieser Stadt immer nur die anderen ideologisch. Der Bericht ist eigentlich ein Witz. Die GLP ist für Mitwirkung. Mitwirkungsprozesse sind wichtig. Aber sie funktionieren nur, wenn es etwas mitzuwirken gibt – das ist an diesem Ort nicht der Fall. Die Motion ist klar und ich hoffe, dass STR Simone Brander sie noch umsetzt. Stephan Iten (SVP) sagte, 20 Prozent Durchgangsverkehr seien nichts. In den Sommerferien liest man regelmässig die Schlagzeile, dass sich der Verkehr in der Stadt beruhigt habe. Dabei handelt es sich um eine Verkehrsabnahme um 15 Prozentpunkte. Das empfinden wir als «alles ist weg». Den Unterschied von 20 Prozent Durchgangsverkehr auf der Rosengartenachse sollen wir aber nicht bemerken? Von Martina Zürcher (FDP) würde ich gerne den Plan sehen, wie man die Wendeltreppe beim Knoten Rosengarten-/Bucheggstrasse behindertengerecht baut. Ich glaube, es müssten alle Blaue-Zone-Parkplätze weg. Dann wäre die FDP wohl dagegen. Die GLP unterstützt die Sofortmassnahmen und auch die Nachfrist, weil wir genervt sind, dass die Motion immer noch nicht umgesetzt ist. Den Bericht lehnen wir ab, weil wir die Mitwirkung zielloos finden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): «Never promise a rose garden» – das ist ein Hinweis auf ein Lied, das noch älter als die Rosengarten-Diskussion ist. Die Debatte kommt mindestens sieben Jahre zu spät. Wenn man diese Argumente vor sieben oder zehn Jahren eingebracht hätte, wäre einiges anders gekommen. Das Triumph-Geheul, dass der Rosengartentunnel bis ins hinterste Dorf im Kanton Zürich abgelehnt worden sei, wäre dann nicht so ausgebrochen. Wenn der Stimmbürger gewusst hätte, was als Alternative droht, wäre das das beste Argument gewesen, um damals Ja zu stimmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Ein erster Schritt zur Verbesserung in der Rosengartenstrasse soll mit dem Strassenbauprojekt erfolgen. Ebenfalls als kurzfristige Massnahme wollen wir flankierende Massnahmen auf der Rosengartenachse umsetzen, damit der Durchgangsverkehr nach dem Ausbau der Nordumfahrung konsequent auf das übergeordnete Strassennetz verlagert werden kann. Drittens hat das TAZ den diskutierten Dialogprozess gestartet, der auf eine langfristige Perspektive abzielt. Ich hoffe sehr, dass alle Stakeholder*innen die Chance wahrnehmen, sich da einzubringen. Der Dialogprozess ist wichtig, weil er die Basis schafft, um miteinander die Zukunft der Rosengartenachse zu diskutieren. Das Ziel ist eine tragfähige Entwicklungsstrategie für den Rosengarten. Der Dialogprozess ist der Vorlauf für die regulären formellen Prozesse mit Planaufträgen nach Strassengesetz und Einsprachemöglichkeiten. Der informelle Prozess ersetzt den formalen nicht. Die kurzfristigen und langfristigen Massnahmen zielen alle darauf ab, die Bedingungen in der Rosengartenstrasse zu verbessern. Dieser Prozess braucht Zeit und den Willen aller Beteiligten zu Veränderungen und Verbesserungen. Wir werden die Motion, die eine stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse–Rosengartenstrasse–Hardbrücke verlangt, nicht erfüllen können – auch mit einer Nachfrist von zwölf Monaten nicht. In einem Jahr sind wir aber sicher ein paar Schritte weiter und näher am Ziel, die Motion umsetzen zu können. Das Strassenbauprojekt in der Rosengartenstrasse zielt darauf ab, Verbesserungen möglichst schnell und mit geringen baulichen Eingriffen zu erreichen. Der Rückweisungsantrag verlangt, dass anstelle des

Strassenbauprojekts mit Fussgängerstreifen die Unterführungen an der Rosengartenachse aufgewertet werden. Ein Ausbau der Unterführungen und Rampen wäre sehr aufwendig, weil sie breiter und länger als heute werden müssten. Das ist nicht sinnvoll.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Dringliche Motion, GR Nr. 2020/63, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe der EVP vom 26. Februar 2020 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2020/63, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe der EVP vom 26. Februar 2020 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2020/63, eingeräumt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung: Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Dringliche Motion, GR Nr. 2020/63, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe der EVP vom 26. Februar 2020 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2020/63, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe der EVP vom 26. Februar 2020 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2020/63, eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. November 2025

5422. 2025/65

Weisung vom 26.02.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Rosengarten- und Bucheggstrasse, Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen, Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen sowie die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs im Strassenbauprojekt Rosengarten-/Bucheggstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 535 000.– bewilligt, davon Fr. 195 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. Oktober 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/9, Beschluss-Nr. 5421/2025

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anna Graff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, anstelle des Strassenbauprojekts mit Fussgängerstreifen, die Unterführungen an der Rosengarten-Achse aufzuwerten, damit sie hindernisfrei und mit dem Velo benutzt werden können.

Mehrheit:	Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Severin Meier (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Guy Krayenbühl (GLP)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Sandra Gallizzi (EVP)
Abwesend:	Reis Luzhnica (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Severin Meier (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Guy Krayenbühl (GLP)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Sandra Gallizzi (EVP)
Abwesend:	Reis Luzhnica (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen sowie die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs im Strassenbauprojekt Rosengarten-/Bucheggstrasse werden neue einmalige

Ausgaben von Fr. 3 535 000.– bewilligt, davon Fr. 195 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. Oktober 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. November 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Januar 2026)

5423. 2025/371

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Cycle Week, Beiträge 2026–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für die Subvention und Teilnahme an der Cycle Week wird der BikeDays.ch GmbH für die Jahre 2026–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 289 900.– bewilligt.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen der Stadtpolizei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Cycle Week in den Jahren 2026–2030 anfallen, nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Michael Schmid (AL): Die Cycle Week findet seit dem Jahr 2016 jährlich statt – früher unter dem Namen Urban Bike Festival. Sie wird durch eine private Veranstalterin, die Bike Days GmbH, organisiert. Zuerst fand sie auf dem Turbinenplatz statt, später auf dem Europaplatz und bei der Europaallee mit Ableger in der Brunau und Teststrecken für Mountainbikes am Uetliberg. Die Stadtverwaltung nimmt selber mit einem Stand des Tiefbauamts, der Dienstabteilung Verkehr (DAV) und der Stadtpolizei an der viertägigen Messe teil. Dort wird unter anderem das Sicherheitsproblem des toten Winkels bei Lastwagen vermittelt. Velofahrende haben in einem Simulator die Möglichkeit, gefährliche Situation in der Stadt virtuell zu erleben: wenn einem z. B. der Weg von einem Auto abgeschnitten oder eine Autotür unvermittelt geöffnet wird. Für das Jahr 2024 wird die Zahl der Besuchenden auf 85 000 geschätzt. Davon kommen zwei Drittel aus der Stadt und Agglomeration von Zürich, ein Drittel kommt von ausserhalb. Die Stadt Zürich subventioniert das Festival in verschiedener Hinsicht. Nebst der Bereicherung des Anlasses durch ihre Stände bezahlt sie eine Teilnahmegebühr. Sie bewirbt den Anlass auf ihren Kanälen und extra aufgestellten Werbeplakaten. Ausserdem erbringt sie zahlreiche Dienstleistungen, ohne diese zu verrechnen. Dazu gehören die Nutzung des öffentlichen Grunds und der Saalsporthalle oder Sanitätsdienstleistungen. Sie liefert sogar Brennholz aus dem Stadtwald im Wert von 340 Franken. Darüber hinaus subventioniert sie die Bike Days GmbH. Einnahmeverzicht und Subventionsbeiträge betragen zusammen seit dem Jahr 2021 jährlich 129 000 Franken. Die Aufwände für den Betrieb der Stände inklusive Teilnahmebeitrag belaufen sich zusätzlich auf jährlich 37 000 Franken. Polizeidienstleistungen werden wie üblich weder ausgewiesen noch verrechnet. Die Cycle Week erwirtschaftete in den letzten Jahren keinen Gewinn. Die staatlichen Beiträge werden durch die Velostrategie 2030 gerechtfertigt. Die Massnahme 2.4 dieser Strategie trägt den Titel «Öffentlichkeitsarbeit stärken» und hat zum Ziel, dass das Velo und dessen Nutzung von der Bevölkerung positiv wahrgenommen werden: «Gezielte und regelmässig durchgeführte Veranstaltungen tragen dazu bei, dass die Velokultur positiv wahrgenommen wird. Das Velo soll in der Stadt Zürich als sicheres, stadtverträgliches, raumsparendes, klimaschonendes und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel gelten.»

Die momentanen Beiträge wurden vom Gemeinderat im Jahr 2020 für die Periode 2020–2025 beschlossen. Für die neue Fünfjahresperiode 2026–2030 beantragt der Stadtrat eine Erhöhung der Beiträge, weil erstens die Sponsoringbeiträge von privater Seite in den letzten Jahren gesunken seien; angeblich aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und des damit einhergehendem Spardrucks der Unternehmen. Als zweiter Grund wird angegeben, dass es immer mehr Veranstaltungen zum Velosport gebe, die für die privaten Sponsoren der Cycle Week – vor allem die Produzenten – ebenso attraktiv für die Bewerbung ihrer Marken seien. Drittens werde die Durchführung der Cycle Week zunehmend kostenintensiver, bspw. wegen der Anstellung von Profis anstatt freiwilliger Helfer und vermehrten logistischen und sicherheitstechnischen Herausforderungen. Die Subventionsbeiträge sollen um 80 000 Franken auf jährlich 209 900 Franken erhöht werden. Davon sind 49 900 Franken der Einnahmeverzicht für Dienstleistungen. Zudem soll der Aufwand für die Teilnahme der Stadt Zürich von jährlich 65 000 auf 80 000 Franken steigen. Zum Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit: Die Cycle Week erreicht das vorher erwähnte Ziel der Massnahme 2.4 der Velostrategie 2030 nur beschränkt. Wenn ich durch die Cycle Week spaziere, mir die Webseite und die Aussteller sowie das Programm ansehe, wird das Velo hauptsächlich als Sport- und Freizeitgerät beworben. Kein Wunder, können doch in diesem Bereich die höchsten Verkaufszahlen für die hochpreisigen Modelle und das Zubehör erzielt werden. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dem Ziel der Velostrategie, dass das Velo ein Alltagsvehikel sein soll, um in der Stadt vorwärts zu kommen, oder dass es in der Bevölkerung als sicheres, stadtverträgliches, raumsparendes, klimaschonendes und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel gilt, dient es aber nicht. Wir anerkennen aber die Leistung der Stadt Zürich und von Pro Velo zur Vermittlung der Gefahren des Autoverkehrs, denen sich die Velofahrenden in der Stadt Zürich leider immer noch aussetzen müssen. Die Erhöhung von 65 000 auf 80 000 Franken für die Teilnahme der Stadt Zürich heissen wir gut. Hingegen sehen wir die Erhöhung der Subventionsbeiträge kritisch, weil die Verkaufsförderung von hochpreisigen als Sport- und Freizeitgeräte vermarkteten Fahrzeugen keinen öffentlichen Nutzen hat. Das ist kein staatlicher Auftrag. Die direkten Subventionsanteile an die Veranstaltung inklusive des Erlasses von Gebühren und Dienstleistungskosten belassen wir deshalb im Wesentlichen auf dem Beschluss des Jahres 2020. Wir erhöhen den Beitrag lediglich um 7,2 Prozent, um die aufgelaufene Teuerung von 6,1 Prozent auszugleichen und dann auf einen runden Betrag von 140 000 Franken jährlich zu kommen. Der darin enthaltene Rahmen von 50 000 Franken für den Erlass von Gebühren und Dienstleistungskosten erhöhen wir gegenüber dem Stadtrat um 100 Franken, damit die Schwelle von 50 000 Franken für dessen Auflistung im Geschäftsbericht der Stadt Zürich erreicht wird. Die Kommission nahm von den Beteuerungen der Veranstalter und des Stadtrats Kenntnis, dass die Durchführung der Cycle Week in diesem Subventionsrahmen nicht gesichert sei und die Bike Days GmbH damit nicht wirtschaften könne. Man lässt die Türe offen, Möglichkeiten zu finden, die Veranstaltung im bestehenden Subventionsrahmen weiterzuführen. Es wäre für uns aus den vorher genannten Gründen aber auch hinnehmbar, wenn die Cycle Week im aktuellen Rahmen nicht mehr stattfände. Das schafft Raum für andere Veranstaltungen, die die Velokultur effektiv fördern und einen Beitrag dazu leisten, dass das Velo als stadtverträgliches, raumsparendes, klimaschonendes und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel wahrgenommen wird. Und vielleicht zusätzlich auch als kostengünstiges und unkompliziertes Verkehrsmittel.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Markus Knauss (Grüne): Die Stadt Zürich betreibt erst seit fünf bis zehn Jahren systematisch Veloförderung. Nun ist es vielleicht Zeit, Bilanz zu ziehen, was sich bewährt hat und was nicht. Velofahren ist in allen Bevölkerungsschichten immer wichtiger geworden. Das zeigt die markant steigende Zahl der Velofahrenden. Eigentlich kann man von einem Zeitgeist-Phänomen sprechen. Wer in ist, fährt Velo. Wer out ist, sitzt noch im

Strassentraktor. Dadurch wurde auch die Velokultur viel breiter. Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten, die veloaffinen Menschen die Möglichkeit bieten, das Velofahren im Sinn der Velokultur zu erleben. Wir haben nicht nur eine Zunahme an Velofahrenden, sondern auch viele Velodemos, Veloausfahrten und Cargo-Bikes, die Güter transportieren oder Kinder in die Kita fahren. Wir haben eine sprunghafte Zunahme von Veloläden und -werkstätten, die ein positives Bild vom Velofahren vermitteln. Auch der Gemeinderat ist eigentlich ein Veloparlament – das sehen wir auch heute, trotz Temperaturen von 3 Grad Celsius und aufkommendem Schneeregen. Wer Events erleben will, kommt in der Stadt auf seine Rechnung – auch ohne die Cycle Week. Am 16. August 2026 kann man auf dem Bullingerplatz das VIVI Zurichrit miterleben. Dabei handelt es sich um eine Art Hausecken-Rennen, das man in den 50er- und 60er-Jahren schon kannte. In Belgien und in den Niederlanden hat jedes zweite Dorf ein solches Hausecken-Rennen. Es ist ein grossartiges Erlebnis, das vor allem von Freiwilligen organisiert wird. Natürlich bleibt das Zentralste und Wichtigste ein sicheres und attraktives Routennetz, das Velofahrende von 8 bis 80 einlädt, sicher Velo zu fahren. Es stellt sich die Frage, was die Cycle Week zur Velokultur beiträgt. Sie findet seit dem Jahr 2016 statt. Es kann durchaus sein, dass sie am Anfang ihre Berechtigung hatte. Aber die Euphorie der Anfangsjahre ging verloren. Wir nehmen sie als Verkaufsshow wahr. Fremdenverkehrsdestinationen sind präsent, weil sie um Kundinnen und Kunden für ihre Regionen werben wollen. Ja, es gibt auch den Auftritt von städtischen Dienstabteilungen mit dem Velo-Safety-Parcours. Aber mehr ist es eigentlich nicht. Michael Schmid (AL) führte aus, dass die Cycle Week um ihren Platz kämpfen muss. Die Anzahl privater Sponsoren ging zurück und der Sponsoringbeitrag halbierte sich seit dem Jahr 2021. Vor dem Hintergrund, dass die Cycle Week keinen grossen Beitrag zur Velokultur in der Stadt leistet, sind wir nicht mehr bereit, diese zu unterstützen. Die Verwaltung sagte, dass sich die Veranstalter unter den Bedingungen des Mehrheitsantrags sehr genau überlegen müssten, ob sie die Cycle Week noch durchführen wollen. Daher wäre es eigentlich ehrlicher, die Cycle Week sterben zu lassen. Wir haben viele Aktivitäten zur Velokultur in dieser Stadt. Die Minderheit lehnt den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 ab, weil er der Veranstaltung nicht zum Überleben reicht. Konsequenterweise lehnen wir auch die Dispositivziffer 2 ab.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die SVP stand der Cycle Week und dem Urban Bike Festival schon immer kritisch gegenüber. Das ist auch heute so. Das ist nur Klientelpolitik. Es handelt sich um eine private Firma, die mit massiven Subventionen unterstützt wird. Man muss bei einem Event nur das Wort «Velo» oder «Bike» verwenden und schon sprudelt staatliches Geld. Würden wir es «Schwamendinger Chilbi und Velo» nennen, wären uns staatliches Geld und Polizeischutz garantiert. Der Änderungsantrag der AL löst bei uns keine Luftsprünge aus, aber wir nehmen ihn an, wenn es hilft, dass das Festival nicht mehr stattfindet. Wir werden es sicher nicht vermissen. In der Dispositivziffer 2 wird explizit ausgewiesen, dass Polizeidienstleistungen nicht aufgeführt oder verrechnet werden sollen. Das ist unsäglich. Unsere Polizei leistet qualitativ hervorragende Arbeit. Meine Grossmutter sagte immer: «Was nichts kostet, ist nichts wert.» Auf der anderen Seite wird vom Sicherheitsdepartement moniert, dass die Polizei so viele Überstunden vor sich herschiebe. Genau mit so einer Chilbi generiert man Stunden ohne Ende. Wir sind nicht bereit, dieser Firma Subventionen nachzuwerfen.

Oliver Heimgartner (SP): Aus Sicht der SP ist die Cycle Week ein gutes Projekt, das die Stadt Zürich weiterhin unterstützen soll, weil sie die Förderung des Velos in der Stadt Zürich sichtbar macht. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass die erhöhten Kosten nicht gerechtfertigt sind und unterstützen den Änderungsantrag der AL.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP ist Teil der Mehrheit, fühlte sich im Mehrheitsvotum aber nicht gut vertreten. Wir haben kein Problem mit einer Verkaufsmesse. Im Gegenteil: Wir stehen für Vielfalt in der Stadt und da gehört eine solche Veranstaltung dazu. Ich war selber schon da. Wir finden es aber schwierig, wenn man den Lohn für die Organisation von 200 000 Franken jährlich auf 280 000 Franken erhöht und sagt, die Differenz müsse der Staat zahlen, weil man keine Sponsoren finde. Bei 200 000 Franken beschäftigt sich jemand Vollzeit mit der Organisation. Wir finden deshalb, dass es keine Erhöhung der städtischen Beiträge braucht. Die Summe von 220 000 Franken genügt.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Cycle Week etablierte sich in den letzten Jahren als bedeutendes Projekt für Zürich. Sie verbindet Sport, nachhaltige Mobilität, Innovation und Stadtleben auf einzigartige Weise. Eine Weiterführung und verstärkte Unterstützung durch die Stadt Zürich ist nicht nur sinnvoll, sondern im Interesse der Stadtentwicklung, der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft. Die Cycle Week leistet einen zentralen Beitrag zur Förderung des Veloverkehrs – einem Schlüsselement der Zürcher Klimastrategie und Mobilitätspolitik. Durch attraktive Veranstaltungen, Workshops und Testmöglichkeiten werden neue Zielgruppen für das Velo begeistert und mögliche Hemmschwellen abgebaut. Mehr Menschen, die im Alltag auf das Velo umsteigen, bedeuten weniger Verkehr, weniger Emissionen und eine lebenswertere Stadt. Eine starke kontinuierliche Cycle Week unterstützt damit direkt die städtischen Klimaziele. Das sollte eigentlich im Sinn unserer velobegeisterten Ratsmitglieder sein. Die Veranstaltung zieht jedes Jahr Zehntausende Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz an. Es handelt sich um den grössten Event zum Thema Velo in der Schweiz. Davon profitieren Gastronomie und Hotellerie, wenn die Leute von auswärts kommen und in Zürich übernachten. Der Detailhandel und Velofachhandel profitieren ebenfalls. Eine erhöhte finanzielle Beteiligung der Stadt wäre somit auch eine Investition in die lokale Wertschöpfung. Zürich positioniert sich mit der Cycle Week als moderne und sportfreundliche Stadt. Das Festival erregt schweizweit Aufmerksamkeit und stärkt das Profil von Zürich als Velostadt mit Zukunft. Diese positive Wahrnehmung wirkt weit über die Veranstaltung hinaus und fördert den Standort Zürich als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Sie bietet eine Plattform für den Austausch von Ideen und Innovation im Bereich nachhaltiger Mobilität. Zudem fördert sie den sozialen Zusammenhalt, indem sie Menschen jeden Alters, Geschlechts und Hintergrunds anspricht und den öffentlichen Raum für alle öffnet. Eine langfristige finanzielle Sicherheit durch eine erhöhte Beteiligung der Stadt Zürich ermöglicht es, die Qualität der Veranstaltung zu sichern und weiterzuentwickeln. Nur so kann die Cycle Week weiterhin ein attraktives, professionell organisiertes und zukunftsorientiertes Ereignis bleiben. Eine verlässliche Finanzierung stärkt die Planungssicherheit, Professionalität und Nachhaltigkeit. Die Cycle Week ist weit mehr als ein Velofestival. Sie ist ein Symbol für eine nachhaltige, lebendige und innovative Stadt Zürich. Mit der erhöhten finanziellen Unterstützung stellt die Stadt sicher, dass die Erfolgsgeschichte weitergeschrieben werden kann. Werden die Mittel gekürzt, wie es die Mehrheit der Kommission fordert, ist das quasi der Todesstoss für die Cycle Week und ihr Fortbestehen ist höchst ungewiss. Das ist nicht im Sinn der Fraktion Die Mitte/EVP. Wir sind der Meinung, dass die Mittel nicht gekürzt werden sollen. Bei der Schlussabstimmung werden wir der Weisung zustimmen, weil wir für und nicht gegen die Cycle Week sind.

Michael Schmid (AL): Ein kurzes Korrigendum zum vorherigen Votum: Wir kürzen den Beitrag nicht, wir erhöhen ihn einfach weniger stark als vom Stadtrat beantragt. Ich möchte jetzt ein paar Vorschläge platzieren, wie die Velokultur in der Stadt Zürich gefördert werden könnte, falls die Bike Days GmbH sich dazu entschliessen sollte, die Cycle Week mit den gesprochenen Subventionen nicht mehr durchzuführen. Zuerst möchte ich auf die Arbeit des Vereins Vélorution hinweisen, in dessen Vorstand ich bin. Die Vélorution führt zahlreiche Veranstaltungen zur Förderung der Velokultur durch. Beispiele sind ein Velokino, an dem man mit dem Velo den Strom für den Film produzieren

kann, oder das Velokafi, wo auf einem umgebauten Velo Kaffee gebraut wird. Sie führt auch die Kidical Mass durch, bei der Kinder und ihre Familien für einmal sicher mit dem Velo in der Stadt unterwegs sein können – auch auf den grösseren Strassen. Sie stellt Lastenräder und Veloanhänger auf Spendenbasis zur Ausleihe zur Verfügung. Sie organisiert Veloausflüge zur Mithilfe auf Landwirtschaftsbetrieben, um den Stadt-Land-Graben nicht nur verkehrspolitisch, sondern auch mit physischer Erde zuzuschütten. Das alles macht Vélorution ohne Sponsoring, ohne Kommerz und ohne Beiträge der Stadt. Im Gegenteil muss sie Bewilligungsgebühren ganz ordentlich entrichten. Die Vélorution betreibt auch einen Solidaritätsfonds zur Legalisierung des Velofahrens. Der ist notwendig, nachdem die Polizei auf Geheiss des Stadtrats mit einem Überaufgebot und vielen Überstunden die velokulturelle Veranstaltung schlechthin – die Critical Mass – abgewürgt hatte. Leute wurden von ihren Velos gezerrt und es wurden Verfahren gegen sie eröffnet, weil sie in einem Moment Velo fuhren, in dem sich auch viele andere – trotz aller Widrigkeiten – dazu entschlossen hatten, Velo zu fahren. Der Solidaritätsfonds wird durch Spenden geäufnet und deckt Bussen, die wegen der Teilnahme an diesem velokulturellen Anlass entstehen. Meine Empfehlungen zu einer effizienten und kostengünstigen Förderung der Velokultur wären, dass unkommerziellen, von unten gewachsenen Bewegungen Raum eingeräumt wird und sie gefördert oder zumindest nicht zerstört werden. Weiter sollen der Critical Mass keine Schranken in den Weg gestellt werden. Die Beschränkung auf eine Stadtseite und die roten Zonen sollen aufgehoben werden.

Sven Sobernheim (GLP): Ich habe nach diesem Votum nicht ganz verstanden, weshalb die AL zum Urban Bike Festival Ja sagt. Aber wir nehmen es zur Kenntnis. Die GLP lehnte das Urban Bike Festival oder die Cycle Week schon vor vier Jahren ab. Wir sahen schon damals nicht ein, was der Nutzen sein soll, wenn unser Logo auf Plakaten erscheint, die niemand sieht. Ich bin froh, dass die Grünen uns jetzt folgen. Aber ich bin immer noch irritiert, was sich die SP von diesem Event erhofft, wenn man überlegt, was für eine Züsä da subventioniert wird. Ich finde es wie Markus Knauss (Grüne) schwierig, wenn man einen Betrag sprechen will, von dem man bereits weiss, dass er nicht reichen wird. Man traut sich nicht, Nein zu sagen – um später sagen zu können, dass man etwas gegeben hätte, aber es halt nicht reichte. Das ist, als würden wir dem Stadtrat den Auftrag geben, dass wir ein Schulhaus für 20 Klassen wollen, aber nur zum halben Preis. Hier sind Sie nicht bereit, den Preis, den der Stadtrat verlangt, zu bezahlen. Dann sagen Sie Nein und nicht «Ja, vielleicht». Ein «Ja, vielleicht» wird es nicht geben oder es gibt Abstriche bei jenen Teilen der Cycle Week, die Sie wichtig finden. Das sind jene, die keinen Umsatz generieren, aber der Sicherheit oder Sensibilisierung dienen.

Urs Riklin (Grüne): Wir haben in der Stadt Zürich eine paradoxe Situation: Ein grösserer Teil der Bevölkerung möchte gerne Velo fahren. Aber er wird daran gehindert, weil die Veloinfrastruktur lückenhaft, mangelhaft oder ganz absent ist. In so einer Situation braucht es zur Sichtbarmachung der Veloförderung nicht unbedingt eine Verkaufsmesse, sondern sichere, bequeme und komfortable Velorouten. Velovorzugsrouten, auf denen man sich nicht jeden Morgen oder Abend durch einen Autostau zwingen muss.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die Cycle Week ist nicht nur ein lässiger Anlass für alle, die sich für das Velofahren interessieren. Sie führt Menschen und Interessen zusammen. Dazu gehören auch die Interessen der Stadt. Verschiedene Stellen in Zürich sind mit Velofahren befasst. Die Cycle Week bietet einen Rahmen und eine Bühne, wo wir uns als Stadt mit der Bevölkerung austauschen können. Wir konnten in den letzten Jahren immer wieder wichtige Themen aufs Tapet bringen. Viele davon betreffen die Verkehrssicherheit. Der Anlass schafft eine breite Dialogplattform zum Thema Velo, die wir sonst in der

*Stadt nicht haben. Der Anlass wurde in den letzten Jahren kontinuierlich wichtiger. Das zeigt sich auch an den wachsenden Besucher*innenzahlen. Die Cycle Week ist gut erreichbar und zentral gelegen – seit Kurzem auch via Velotunnel. Was der Spiegel der Besucher*innen angeht, wissen wir, dass zwei Drittel aus Zürich und den umliegenden Agglomerationsgemeinden kommen, ein Drittel kommt aus der restlichen Schweiz. Wir haben also einen sehr hohen Anteil an lokalen Stakeholder*innen, die wir über die Cycle Week abholen können. Unser Engagement kostet etwas. Aber unter dem Strich ist es eine gute und wirkungsvolle Investition. Die Kommissionsmehrheit möchte den Betrag der Stadt an die Cycle Week reduzieren. Wie erwähnt, gehen wir davon aus, dass die Durchführung der Cycle Week mit dem reduzierten Beitrag nicht mehr möglich sein wird.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Subvention und Teilnahme an der Cycle Week wird der BikeDays.ch GmbH für die Jahre 2026–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 289 900.– bewilligt. Zur Ausrichtung der Cycle Week werden für die Jahre 2026–2030 folgende jährlich wiederkehrende Beträge bewilligt:
 - a. Für die Subvention der BikeDays.ch GmbH Fr. 90 000.–.
 - b. Für den Erlass von Gebühren und Dienstleistungskosten Fr. 50 000.–.
 - c. Für die Teilnahme der Stadt Zürich Fr. 80 000.–.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Michael Schmid (AL); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Michael Schmid (AL); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Michael Schmid (AL); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Zur Ausrichtung der Cycle Week werden für die Jahre 2026–2030 folgende jährlich wiederkehrende Beträge bewilligt:
 - a. Für die Subvention der BikeDays.ch GmbH Fr. 90 000.–.
 - b. Für den Erlass von Gebühren und Dienstleistungskosten Fr. 50 000.–.
 - c. Für die Teilnahme der Stadt Zürich Fr. 80 000.–.
2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleistungen der Stadtpolizei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Cycle Week in den Jahren 2026–2030 anfallen, nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. November 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Januar 2026)

5424. 2025/179

Weisung vom 07.05.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2018/474 betreffend Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens wird als erledigt abgeschrieben.

4. Das Postulat GR Nr. 2021/252 betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2021/253 betreffend Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen
Dispositivziffer 1, 2, 4 und 5 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Christine Huber (GLP): Die Motion GR Nr. 2021/267 verlangt die Umsetzung dreier Anliegen. Erstens sollen die Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag an die Blockzeiten der Tagesschule angepasst werden. Zweitens soll eine bedarfsgerechte Abendbetreuung angeboten werden. Drittens sollen die Tarife der Betreuung für die Eltern tragbar sein. Die drei Postulate GR Nrn. 2021/253, 2021/252 und 2018/474 verlangen, dass sieben Anliegen geprüft werden. Erstens sollen die Maximaltarife für die Betreuung erheblich gesenkt werden, ohne die Minimaltarife zu erhöhen. Zweitens soll der Zuschlag bei einer spontanen Buchung der Betreuung für einen ganzen Nachmittag nur einmal verrechnet werden. Drittens sollen die Tarife für die gebundene und ungebundene Betreuung mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung einheitlich sein. Viertens soll das Betreuungsangebot von 18 Uhr auf 19 Uhr erweitert werden. Fünftens sollen die Tarife für die Betreuung am Nachmittag und Abend gemäss der effektiven Dauer der Betreuung anfallen. Sechstens sollen die Tarife aufgrund der Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts berechnet werden. Siebtens sollen das An- und Abmeldeverfahren sowie das Kündigungsverfahren und die Buchung zusätzlicher Einzeltage möglichst flexibel gehandhabt werden. Der Stadtrat und die Zürcher Schulpflege (ZSP) haben die Anliegen der Vorstösse etappenweise mit verschiedenen Beschlüssen umgesetzt. Erstens wurde per Schuljahr 2022/23 mit der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) das Splitting der Nachmittagsbetreuung eingeführt. Zweitens wurden die Tarife für die schulische Betreuung deutlich reduziert. Mit einem Stadtratsbeschluss wurde der Maximaltarif für ungebundene Mit-tage von 33 auf 18 Franken gesenkt. Die Minimaltarife wurden dabei nicht erhöht. Drittens soll im Rahmen eines Pilotversuchs für die Abendbetreuung festgestellt werden, ob die Erziehungsberechtigten ein erweitertes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen wollen. Der Pilotversuch wird an drei Schulen in drei Schulkreisen während des Schuljahrs 2025/26 durchgeführt. Je nach Nachfrage kommt es mit einer Änderung der VO KB zur definitiven Einführung. Der Stadtrat und die Schulpflege erachten die vom Gemeinderat mit der Motion und den drei Postulaten gestellten Forderungen aufgrund der beschriebenen Massnahmen als erfüllt. Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, die Motion und die drei Postulate abzuschreiben. Bei den Dispositivziffern 1, 2, 4 und 5 hat jeweils eine Kommissionsmehrheit bestehend aus Grünen, SP und AL verschiedene Änderungen beantragt. Die Kommissionsminderheit bildete sich aus SVP, FDP und GLP. Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen und die Motion und drei Postulate nicht abzuschreiben, da die Forderungen überhaupt nicht erfüllt sind. Die Frist für die Umsetzung soll stattdessen verlängert werden.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1, 2 und 4:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Dieser Bericht besteht aus 4 ½ Seiten. Auf den ersten 3 ½ Seiten werden die Motion und die drei Postulate wiedergegeben und ihre Forderungen zusammengefasst. Anschliessend steht in der Weisung: «Der Stadtrat und die Schulpflege haben die Anliegen der Vorstösse etappenweise mit verschiedenen Beschlüssen

umgesetzt.» Korrekt wäre, dass die Forderungen teilweise umgesetzt wurden und teilweise nicht. Im Bericht wird auf nur 1 Seite die Umsetzung der vier Vorstösse erläutert oder eher die Nicht-Umsetzung lückenhaft begründet. Es werden die neuen Betreuungsmodule in der gesplitteten Nachmittagsbetreuung in den Regelschulen beschrieben. Leider fehlt die wichtige Information über die geänderten Zeiten der neuen Betreuungsmodule an den Tagesschulen. Dies wurde auf Nachfrage der Kommission nachgeliefert. In Bezug auf die Forderung nach Senkung der Betreuungstarife wird im Bericht zurecht die Senkung der Tarife für die Verpflegung und Betreuung an einem ungebundenen Mittag aufgeführt. Leider wird nicht erwähnt, dass bei der Revision der VO KB im Jahr 2021 der Minimaltarif für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag erhöht wurde. Der Zuschlag bei der Buchung eines ganzen Betreuungsnachmittags wird seither doppelt verrechnet. Diese Erhöhungen sollen gemäss Postulat GR Nr. 2021/252 der Fraktionen SP, Grüne und AL, das im Juni 2021 mit klarer Mehrheit überwiesen wurde, rückgängig gemacht werden. Die Forderung ist bis heute nicht erfüllt und im Bericht wird kein Wort dazu gesagt. Der Stadtrat will das Postulat einfach abschreiben. In Bezug auf die Forderung nach einer bedarfsgerechten Abendbetreuung lobt der Stadtrat sein Pilotprojekt. Dabei wird während eines Jahres an drei Schulen eine Abendbetreuung von 18 bis 19 Uhr angeboten. Das ist wirklich eine Alibiübung. In unserer Stadt mit sieben Schulkreisen und 110 Schulen sollten mehr Schulen an einem solchen Pilot teilnehmen, damit er aussagekräftig ist. Der Versuch sollte mindestens zwei Jahre dauern und eine Zwischenevaluation zwecks Optimierung beinhalten. Das Schulamt lieferte als Ergänzung zum Bericht drei volle A4-Seiten Erläuterungen nach. Dieser Sachverhalt weist daraufhin, dass der vorliegende Bericht unsorgfältig verfasst wurde. Deshalb nimmt ihn die Mehrheit der Kommission ablehnend zur Kenntnis. Die Motion GR Nr. 2021/267 soll mit Fokus auf bezahlbare Betreuungstarife und ein fundiertes Pilotprojekt für bedarfsgerechte Betreuung am Abend erfüllt werden. Im Nachhinein begründete das Schulamt die Nichterfüllung unserer zwei Forderungen im Postulat GR Nr. 2021/252. Dabei wird die doppelte Verrechnung des Zuschlags bei der Einzelbuchung eines ganzen Betreuungsnachmittags mit dem administrativen Aufwand begründet. Für Familien mit geringem Einkommen ist die doppelte Verrechnung des Zuschlags aus Sicht der Kommissionsmehrheit unverständlich und belastend. Die Familien bezahlen mehr für den Zuschlag als für die Betreuung. Das Postulat soll nicht abgeschrieben, sondern ernsthaft geprüft werden.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 5:

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Das Postulat GR Nr. 2021/253 forderte die Senkung der einkommensabhängigen Maximaltarife aller Angebote. Gesenkt wurde aber nur der maximale Mittagstarif. Der Maximaltarif für die Betreuung zwischen 14 und 18 Uhr lag bei der Einreichung des Postulats bei 40 Franken. Heute gibt es zwischen 14 und 18 Uhr zwei Module und beide kosten 20 Franken. Das ergibt immer noch 40 Franken. Insofern ist die Forderung nicht erfüllt und wir beantragen, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird. Weil der Bericht insgesamt nicht viel berichtet und von den Forderungen zwar die eine oder andere aufgegleist, aber kaum etwas umgesetzt wurde, stimmen wir der ablehnenden Kenntnisnahme und den anderen Anträgen auf Nicht-Abschreibung zu.

Weitere Wortmeldung:

Sophie Blaser (AL): Es nervt mich, dass diese Weisung überhaupt so vor uns liegt. Ich bin noch nicht so lange im Rat wie andere, aber das sprengt doch den Rahmen. Mit der Weisung sollen eine Motion und drei Postulate abgeschrieben werden. Es handelt sich um eine Bericht-Weisung. Nur finden wir den Bericht nicht. Der Text mag vieles sein – copy/paste oder Wiederholungen – aber es ist kein Bericht. Die Weisung umfasst sechs Seiten. Die Einführung ist eine Auflistung, wann die Vorstösse eingereicht und überwiesen wurden. Danach folgen die Texte der Motion und der drei Postulate. Es folgt ein

rechtlicher Standardtext dazu, was eine Motion ist. Es wird zusammengefasst, was die vier Vorstösse fordern. Erst dann folgt eine A4-Seite Bericht. Das ist einfach schludrig. Festgehalten ist, dass in Bezug auf die Abendbetreuung ein Pilotprojekt umgesetzt werden soll. In der Weisung steht nicht einmal, um welche Schulen es sich handelt. Gemäss Beschluss der ZSP sind es die Schulen Friesenberg, Altstetterstrasse und Riedhof-Pünten. Weshalb diese Schulen, ist uns nicht klar. Auf die Frage in der Kommission, was diese Schulen repräsentierten, fand man vor Ort keine Antwort. Schriftlich hiess es, man hätte eigentlich mehr Schulen berücksichtigen wollen, aber die ZSP habe nur diese drei zur Verfügung gestellt. Inwiefern das repräsentativ sein soll, erschliesst sich uns nicht. Gemäss Antworten von Eltern wurde zumindest bei einer Schule erst im Juli 2025 darüber informiert, dass sie in einem Pilotprojekt ist und die Eltern ihre Kinder nach den Sommerferien bis um 19 Uhr betreuen lassen können. Ich weiss nicht, wie man sich das in der ZSP oder im Stadtrat vorstellt. Sollen sich Eltern im Sommer spontan anpassen und das Angebot nutzen? Vielleicht ist es einfach gewollt, dass das Pilotprojekt nicht genutzt wird. Aktuell findet sich auf keiner der drei Homepages der drei Schulen ein Hinweis darauf, dass man das Kind bis um 19 Uhr betreuen lassen kann. Das ist schludrig und ich verstehe nicht, wie diese Weisung die Qualitätsstandards erfüllen soll. Wo der Wurm drin ist, wissen wir nicht. In der Kommission war niemand vom Stadtrat oder der ZSP anwesend. An die Vorstellung in der Kommission kam die kleinste Delegation, die ich je gesehen habe. Hier werden Anliegen aus dem Rat nicht ernst genommen. Die Tagesschule ist kein Projekt des Stadtrats oder der ZSP. Wenn der Wille des Gemeinderats mit dermassen viel Unwillen beantwortet wird, ist das demokratiepolitisch bedenklich. Da machen wir nicht mit. Das ist kein Bericht, das ist dürftig und ungenügend.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge sowie Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1, 2, 4 und 5:

Stefan Urech (SVP): Die Minderheit der Kommission erachtet die Bestrebungen des Stadtrats, diese Postulate umzusetzen, als genügend.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Frist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2021/267 eingeräumt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat GR Nr. 2021/252 betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 137 Abs. 3 GeschO GR für Ergänzungen des Berichts eine Frist von zwölf Monaten eingeräumt. Insbesondere soll aufgezeigt werden, ob die Forderung, bei einer spontanen Buchung der Betreuung an einem ganzen Nachmittag den Zuschlag nur einmal zu verrechnen, geprüft wurde, und weshalb diese Forderung nicht umgesetzt wird.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Das Postulat GR Nr. 2021/253 betreffend Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Liv Mahrer (SP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

2. Die Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Frist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2021/267 eingeräumt.
3. Das Postulat GR Nr. 2018/474 betreffend Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2021/252 betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 137 Abs. 3 GeschO GR für Ergänzungen des Berichts eine Frist von zwölf Monaten eingeräumt. Insbesondere soll aufgezeigt werden, ob die Forderung, bei einer spontanen Buchung der Betreuung an einem ganzen Nachmittag den Zuschlag nur einmal zu verrechnen, geprüft wurde, und weshalb diese Forderung nicht umgesetzt wird.
5. Das Postulat GR Nr. 2021/253 betreffend Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. November 2025

5425. 2024/423

Motion der AL-Fraktion vom 11.09.2024:

Kostenloser Eintritt für alle Frauen zum Frauenbad am Stadthausquai während den regulären Öffnungszeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Tanja Maag (AL)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3663/2024): Die Atmosphäre des Frauenbads soll für alle Frauen unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund zugänglich sein. Das Frauenbad bietet den Zürcherinnen nebst der Möglichkeit zum Schwimmen einen sicheren Ort, um sich im Sommer ungestört bewegen zu können. Im Vergleich zu den anderen Flussbädern in Zürich – dem Oberen und Unteren Letten, dem Männerbad am Schanzengraben oder dem Flussbad Au-Höngg – ist das Frauenbad der einzige Ort mit Eintrittsgebühren. Diese Ungleichbehandlung soll behoben werden. Acht Franken sind für viele ein zu vernachlässigender Betrag, aber längst nicht für alle. Keine Frau soll von der Teilhabe an der Atmosphäre oder Kultur des Frauenbads ausgeschlossen werden. Es ist eine Atmosphäre des Unter-sich-Seins, ohne sich beobachtet oder bewertet zu fühlen. Man kann sich unabhängig vom persönlichen, kulturellen oder religiösen Hintergrund unbeschwert am Wasser aufhalten. Der Innenbereich ist dafür ideal. Die Lage des Frauenbads am Stadthausquai ist speziell. Es setzt einen Kontrast zur Strenge der umliegenden Gebäude und ist auch ein historischer Ort. Nach der Aufhebung des Badeverbots für Frauen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten Zürcherinnen an diesem Ort erstmals die Möglichkeit, ein Bad in einem öffentlichen Gewässer zu nehmen. Weil beim Bau im Jahr 1888 die Stadthausanlage mit*

ihren Uferaufschüttungen noch nicht erstellt war und der See darum bis zur Münsterbrücke reichte, interpretiert das Sportamt das Frauenbad als ein Seebad. Seit mindestens 125 Jahren ist das Frauenbad aber ein Flussbad und die Bezeichnung Seebad ein alter Zopf. Der Stadtrat sagt, das Frauenbad sei kein Flussbad, sondern ein Beckenbad. Der Stadtrat befürchtet, dass sich der Andrang auf das Frauenbad massiv erhöhen und zusätzlicher Badetourismus gefördert würde. Das Männerbad funktioniert ohne Eintritt und ohne aus den Fugen zu geraten. Das spricht dafür, den Eintritt auch beim Frauenbad zu erlassen. Mit ein bisschen Kreativität lässt sich die Lenkung der Besucherinnenströme anders als über den Preis organisieren. Man könnte zum Beispiel die aktuelle Belegung auf der Website transparent machen. So können sich die Besucherinnen jene Zeiten auswählen, zu denen das Bad weniger belegt ist. Der Stadtrat sagt, mit dem Erlass der Eintrittskosten fürs Frauenbad würde das Nein der Stimmbevölkerung zum Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Zürich» missachtet. Damals stimmte man über einen vollständigen Erlass sämtlicher Bädereintritte ab. Es gibt einen kleinen Unterschied zwischen allen Bädern und einem einzelnen Frauenbad. Im Ablehnungsbescheid zur Motion schreibt der Stadtrat weiter, dass finanzielle Gründe bei der sportlichen Inaktivität nicht massgebend seien oder sportliche Aktivität nicht stärker förderten. Wir bestreiten weder die heutigen Angebote zur Sportförderung noch die Attraktivität der Stadtbäder. Ebenso wenig vermögen wir zu definieren, was sportliche Betätigung genau heisst. Es geht darum, das Frauenbad auch als symbolischen Ort zugänglich zu machen. Der Stadtrat hat nicht verstanden, dass der Erlass des Eintritts ein Verzicht auf eine seltsame Definition und ein Zeichen der Offenheit und Inklusion wäre.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Es gilt, ein Missverständnis auszuräumen. Wir haben verschiedene Fluss- und frei zugängliche Bäder. Das Seebad Katzenssee, Unterer und Oberer Letten, Schanzengraben oder Au-Höngg. Das sind alles Bäder, die zugänglich sind. Sie sind nicht abschliessbar. Dort haben wir traditionellerweise keinen Eintritt, weil man es nicht kontrollieren kann. Alle anderen Bäder haben einen Eintritt. Da gehört das Frauenbad dazu. Es ist kein Flussbad. Man kann nicht in den Fluss springen, ausser am Limmatschwimmen. Es hat Innenbecken und ist deshalb ein abschliessbares Bad. Deshalb war es traditionellerweise immer eines, wo Eintritt verlangt wurde. Natürlich kann man zu allem eine Ausnahme machen. Aber ich erinnere an zwei Dinge: Erstens sind die Eintritte moderat. Man kann für wenig Geld ein Saisonabonnement kaufen. Für jene mit wenig Geld gibt es zudem die KulturLegi. Es gibt wirklich sehr viele Vergünstigungen. Zweitens gab es vor nicht allzu langer Zeit eine Abstimmung. Die Stimmbevölkerung sprach sich mit 54,1 Prozent für die Beibehaltung der Eintritte aus. Wir haben die Zeiten überall ausgeweitet. Daher ist diese Begründung nicht stichhaltig. Man würde einen anderen Massstab als bei den anderen Bädern ansetzen. Drittens ist das Frauenbad sehr gut besetzt. Macht man es gratis, hat man ein Crowd-Management-Problem.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP hat Stimmfreigabe, da es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Haltungen zu diesem Thema gibt. Die Befürworterinnen der Motion verweisen auf die Ungleichbehandlung im Vergleich zu den anderen Flussbädern wie dem abschliessbaren Schanzengraben. Andere argumentieren, dass bisherige Vorstösse zur kostenlosen Nutzung der Infrastruktur stets abgelehnt wurden. Zudem wird betont, dass das Bad sehr attraktiv sei, was an einem so touristischen Ort schwierig werden könnte.

Michele Romagnolo (SVP): Die SVP lehnt die Motion ab. Wer gratis in die Flussbäder will, kann das am Oberen und Unteren Letten, am Schanzengraben oder im Flussbad Au-Höngg. Das Frauenbad am Stadthausquai ist der einzige Ort mit Eintritt. Dieser soll

jetzt eine Spezialbehandlung nur für Frauen erhalten? Wenn ihr es ehrlich gemeint und sachlich begründet hättet, würdet ihr auch fordern, dass die Männer, deren Badi am Zusammenkrachen ist und saniert wird, dasselbe Recht auf eine gute Infrastruktur hätten. Stattdessen wird nur auf Frauen abgestützt. Das ist eine klar ungleiche Behandlung. Die linke Mehrheit fordert immer mehr Gratis-Leistungen auf Kosten der Allgemeinheit. Ihr wollt Gratis-Tampons, Gratis-Sonnencreme, Gratis-Duschen, gemeinnützige oder subventionierte Wohnungen usw. Vielleicht wohnen einige der Motionärinnen und Motionäre direkt bei dieser Badi. Folgt man eurer Logik, müsste der Eintritt ins Frauenbad komplett gratis sein – unabhängig von bereits bestehenden Flussbädern. Das ist weder verhältnismässig noch finanzierbar und würde die ständige Ausweitung von Gratis-Leistungen noch fördern. Die Motion ist einseitig, nicht sachlich und nicht verhältnismässig.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Sport ist gut für die psychische und körperliche Gesundheit. Das wissen die meisten. Sport machen ist aber nicht für alle gleich einfach, weil es dafür Zeit und – je nach Sport – Geld braucht. Beides ist in unserer Gesellschaft nicht gleich verteilt. Männer haben mehr Geld und Frauen haben weniger Freizeit. Zum Glück gehört Schwimmen in der Stadt Zürich nicht zu den teuren Sportarten. Tatsächlich zeigen sich beim Schwimmen weniger grosse Unterschiede zwischen den Geschlechtern als bei anderen Sportarten. Trotzdem gibt es auch beim Schwimmen in Zürich unfaire Unterschiede: Das Männerbad ist gratis, die Frauenbadi nicht. Alle anderen Flussbäder sind gratis, die Frauenbadi nicht. Das macht auch für uns keinen Sinn. Es sei kein Flussbad, sondern wegen des Holzstegs ein Beckenbad, argumentiert der Stadtrat. Dann wäre der Untere Letten mit seinem Holzsteg um die Schwimmfläche auch kein Flussbad. Die Männerbadi ist auch kein Flussbad, sondern ein Grabenbad. Das Argument ist also wenig überzeugend. Es ist gar nicht so kompliziert. Wenn die Flussbäder gratis sind, soll auch die Frauenbadi gratis sein und deshalb stimmen wir der Motion zu.

Yasmine Bourgeois (FDP): Das Frauenbad ist kein gewöhnliches Flussbad, sondern ein historischer, denkmalgeschützter Ort – mit klar begrenzten Kapazitäten. Der Eintritt sichert die Qualität und die ruhige, besondere Atmosphäre. Das ist es, was das Bad ausmacht. Wer die Eintrittsregelung abschafft, riskiert ein völlig überfülltes Bad. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass man in Stosszeiten bereits weniger als einen Quadratmeter Liegefläche pro Person hat. So zerstört man, was den Ort ausmacht. Zürich und die ganze Region bieten zahlreiche kostenlose Badegelegenheiten, die offen für alle sind – auch für Frauen. Niemand wird vom Baden ausgeschlossen. Die Stadt verfügt über ein grosszügiges, millionenfach genutztes Gratis-Angebot. Die repräsentative Sportbefragung zeigt eindeutig, dass Geld nicht der Grund ist, weshalb Menschen keinen Sport treiben. Der sportpolitische Nutzen ist also nicht vorhanden. Ein Gratis-Eintritt widerspricht definitiv dem Volkswillen – auch wenn man die Gratis-Badi tröpfchenweise einführen will. Es handelt sich nicht zuletzt um Symbolpolitik, die 300 000 Franken pro Jahr kostet. Mit weniger Qualität, mehr Andrang und mehr Kosten sehen wir keinen Mehrwert im Vorstoss. Wir möchten keine Massen-Badi, wir möchten einen Mehrwert.

Karin Weyermann (Die Mitte): Es passiert nicht allzu häufig, dass ich meiner Vorrednerin der SP zustimme. Auch wir verstehen die Unterscheidung dieses Flussbads nicht. Wenn ich dort hineinspringe, habe ich das Gefühl, im Flusswasser zu sein. Ob rundherum ein Steg ist oder nicht, spielt keine Rolle. Selbstverständlich sehen wir das vorhandene Angebot an Gratis-Badis. Ich bin z. B. oft am Katensee anzutreffen. Wir haben uns auch dagegen gewehrt, alle Badis gratis zu machen. Aber in diesem konkreten Fall erachten wir es als sinnvoll. Die Männerbadi ist gratis, die Frauenbadi nicht. Genau das finden wir stossend. Und wenn die Männerbadi auseinanderfällt, können wir ja darüber diskutieren, ob wir tauschen. Gehen wir Frauen in die Gratis-Männerbadi und die Männer können den Eintritt in der Frauenbadi bezahlen. Wir sind dafür, dass auch die Frauen ihre Gratis-Badi haben – und zwar die geschlechtergetrennte Frauenbadi.

STR Filippo Leutenegger: Bei einem Tausch käme es zum grossen Aufstand. Die Männerbadi ist nicht so attraktiv. Ich mache gerne eine Führung, um das aufzuzeigen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Grünen finden die Motion unterstützenswert. Die Frauenbadi hat eine spezielle Atmosphäre. Wir finden es wichtig, dass dieser schöne Ort unabhängig der finanziellen Mittel zugänglich ist. Wir stehen für mehr Inklusivität in der Freizeit ein. Es soll für alle Frauen möglich sein, sich dort erholen und eine schöne Zeit verbringen zu können. Die Ungleichbehandlung der Flussbäder macht keinen Sinn. Wir finden es stossend, dass die Frauenbadi etwas kostet und die Männerbadi gratis ist.

Tanja Maag (AL): Es freut mich, dass wir eine Mehrheit gefunden haben, um die alten Definitionszöpfe abzuschneiden. Wir lassen es offen, ob STR Filippo Leutenegger trotzdem eine Führung organisieren will.

Die Motion wird mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5426. 2024/491

Motion von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sophie Blaser (AL) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 30.10.2024:
Einrichtung einer Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3874/2024): Sport ist für viele Menschen ein wichtiger und schöner Teil ihres Lebens. Gerade wenn er auf höherem Niveau betrieben wird, nimmt er viel Zeit ein. Doch leider betrifft sexualisierte Gewalt auch den Sport. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet. Im Sport kommen verschiedene Voraussetzungen zusammen, die sexualisierte Gewalt leider begünstigen können. Es geht nicht darum, einen pauschalen Verdacht zu äussern. Aber man muss genau hinschauen und die Situation ernst nehmen. Es kann bspw. Abhängigkeitsverhältnisse zu Trainer*innen geben, weil sie über die Einsatzzeiten oder Positionen im Team bestimmen. Je nach Sportart ist Körperkontakt und Nähe normal, wie bei der Korrektur von Übungen. Diese Nähe kann leicht missbraucht werden und Grenzverletzungen sind gerade für Kinder schwierig zu erkennen. In Teams kann es zudem starke Gruppendynamiken geben, die dazu führen, dass es schwieriger wird, Probleme anzusprechen, ohne als Verräter*in zu gelten. Vereine sind zudem häufig ehrenamtlich organisiert. Es fehlt an der Zeit, Strukturen zur Prävention aufzubauen. Sexualisierte Gewalt ist gesellschaftlich tabuisiert. Gleichzeitig ist das Thema zurecht als schlimm anerkannt. Diese Mischung führt dazu, dass es den schädlichen Mythos gibt, dass es so schlimme sexualisierte Gewalt bei uns doch gar nicht geben könne. Wenn Fälle auftreten, wird viel zu lange nicht hingeschaut oder man will es nicht wahrhaben. Das alles erschwert es, die Gewalt zu erkennen. Um sexualisierte Gewalt zu verhindern, braucht es deshalb verschiedene Massnahmen. Prävention ist extrem wichtig, weil so verhindert werden kann, dass Gewalt überhaupt ausgeübt wird. Diverse Studien zeigen: Wenn es in einem Verein Präventionsmassnahmen gibt und die Strukturen gegen innen und aussen bekannt sind, schreckt das Tatpersonen ab, in diesen Verein zu kommen. Der Verein zur Verhinderung zur sexuellen Ausbeutung von Kindern im Sport (VERSA) ist seit über 20 Jahren eine engagierte und niederschwellige Anlaufstelle, die von Sport-

vereinen rege genutzt wird. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) aus dem Jahr 2021 bestätigte das eindrücklich. Fast die Hälfte aller befragten Vereine im Kanton Zürich hat VERSA schon beigezogen. Es braucht also dringend eine solche Fachstelle. Das Engagement des Vereins verdient grossen Respekt. Wir haben aber im Austausch mit dem Verein erfahren, dass es Zeit wird, den Verein in andere Strukturen zu überführen. Eine Nachfolge für die Vorstandsmitglieder gestaltet sich leider schwierig. Das wertvolle Wissen und Netzwerk dürfen nicht verloren gehen. Die Stadt muss jetzt handeln. Eine städtische Fachstelle soll sicherstellen, dass die Arbeit zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt im Sport nicht nur vom ehrenamtlichen Engagement einzelner abhängt, sondern die elementare Arbeit institutionell verankert wird. Eine solche Stelle kann die Sportvereine fachlich unterstützen, verbindliche Standards entwickeln und eine wichtige Schnittstelle zu anderen Präventionsangeboten – wie der Fachstelle «Limita» oder der Fachstelle für Gewaltprävention – schaffen. Es ist erfreulich, dass sich die Stadt Zürich bereits damit auseinandersetzt, ein solches Angebot zu schaffen. Die Umsetzung der Motion würde dem Anliegen mehr Gewicht verschaffen. Für uns ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat dieses Anliegen nicht als Motion, sondern nur als Postulat entgegennehmen will. Der Zeitrahmen zur Umsetzung der Motion ist ausreichend, die Thematik hat eine hohe Dringlichkeit und muss ernst genommen werden. Das vom Stadtrat beschriebene Vorgehen ist, was wir als Motion wollten. Prävention heisst, Strukturen zu schaffen, die Grenzverletzungen gar nicht erst ermöglichen. Sexualisierte Gewalt darf im Sport keinen Platz haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Mit den Zielen und geäusserten Besorgnissen sind wir völlig einverstanden. Das ist ein wichtiges Anliegen. Wir möchten es mit Konsequenz verfolgen. Aber es handelt sich um eine sehr komplexe Geschichte. Wir haben nicht nur den Sport, sondern auch die Schulen. Da gibt es mit dem Bündner Standard und der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung «Limita» verschiedene Standards. Der Verein VERSA hat uns eine sehr grosse Hilfe im Sportbereich geboten. Aber diese sind verbunden, weil wir den Schulsport haben. Für die Schulen diskutieren wir diese Dinge intensiv im Rahmen der Zürcher Schulpflege (ZSP). Das hat dann auch eine Wirkung für den Sport. Deshalb können wir es nicht als Motion umsetzen, sondern müssen zuerst die Grundlagenarbeit machen. Aus diesem Grund – und nicht inhaltlich – lehnen wir die Forderung als Motion ab und wären froh, wenn sie als Postulat überwiesen würde.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Für die GLP ist unbestritten, dass die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport gestärkt werden muss. Das wurde im Eingangsvotum gut erklärt. Wir sind uns alle einig, dass der Verein VERSA über einen langen Zeitraum eminent wichtige Arbeit geleistet hat. Ob diese wichtige Arbeit in Zukunft nur eine Fachstelle erfüllen kann oder ob es auch noch andere Optionen gibt, hat die Diskussion in unserer Fraktion dominiert. Klar ist, der Verein VERSA hat eine besondere Nähe zum Sportamt. Ebenso klar ist, dass sich die Stadt nicht vor der Verantwortung scheut. Sonst hätte das Sportamt das Projekt zur Klärung einer geeigneten Organisation weder angestossen noch die Expertise von VERSA aktiv miteinbezogen. Gerade weil das Thema so wichtig ist, braucht es aus unserer Sicht eine fundierte Lösung, die verschiedene Akteure miteinbezieht und unterschiedliche Varianten sorgfältig prüft. Eine Motion mit dem Auftrag, sofort eine Fachstelle einzurichten, greift aus Sicht der GLP-Fraktion zu kurz. Wir wissen noch nicht, ob eine städtische Fachstelle oder eine Mischform am besten sein wird, um das Problem wirksam angehen zu können. Deshalb schliessen wir uns der Begründung des Stadtrats an. Ein Postulat bietet einen guten Rahmen. Es verpflichtet zur Prü-

fung, ermöglicht aber die notwendige Offenheit, um die beste Lösung für Kinder, Jugendliche und vulnerablen Gruppen im Sport zu schaffen. Wenn die Lösung da ist, werden wir uns auch nicht gegen eine Fachstelle wehren, wenn dies vorgeschlagen wird.

Yasmine Bourgeois (FDP): Für die FDP ist Prävention und Schutz im Sport wichtig. Darüber gibt es keine zwei Meinungen. Aber der Stadtrat hat das Thema längst aufgenommen und ein eigenes Projekt lanciert. Es ist sachlich schlicht nicht richtig, wenn der Gemeinderat da hineinregiert. Dazu kommt, dass die bestehenden Strukturen auf allen Ebenen kein Vakuum sind. Das Bundesamt für Sport (BASPO) betreibt in Magglingen eine ausgewiesene Fachstelle. Es gibt ein nationales Netzwerk, bei dem das BASPO, Limita und Swiss Olympic dabei sind. Diese arbeiten seit Jahren zu sexualisierter Gewalt im Sport und bieten Beratung und Prävention. Der Kanton stellt ebenfalls umfangreiche Instrumente wie eine Toolbox mit Angeboten und Meldestellen bereit. Auch die Stadt Zürich informiert mit der Broschüre Konflikt und Gewalt umfassend über diverse Anlaufstellen. Es existiert also bereits ein Geflecht aus Fachstellen, Angeboten und Präventionsmassnahmen. Zusätzlich gibt es das erwähnte Projekt des Stadtrats. Weitere Vorstösse bringen im Moment keinen Mehrwert, sondern mehr Bürokratie. Deshalb lehnen wir die Motion zum jetzigen Zeitpunkt ab und warten auf das stadträtliche Projekt.

Sophie Blaser (AL): Momentan können die Räume und Sportplätze für Kinder- und Jugendsport nur gemietet werden, wenn der Verein bei VERSA Mitglied ist. Diese Mitgliedschaft kostet nichts. VERSA leistet gute Arbeit, ist gut informiert darüber, was im Sport läuft und kennt sich detailliert aus, während Limita hauptsächlich mit Schulen arbeitet. Deshalb bin ich mit STR Filippo Leutenegger nicht einig, dass Prävention in den Schulen und im Jugendsport gleichzusetzen seien. Die Vereine machen eine gute Arbeit und haben ein vertieftes Wissen, aber sie sind ehrenamtlich. Wir haben das im ganzen Jugend- und Kindersportbereich an einen Verein ausgelagert. Das kann langfristig nicht funktionieren. Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das die Stadt grundsätzlich angehen sollte und insbesondere dort, wo wir einen Auftrag haben. Wir stellen Räumlichkeiten und Sportplätze zur Verfügung und sagen, es sei uns wichtig, dass Prävention stattfinde, machen das aber mit einer veralteten Methode. Der Verein leistet gute Arbeit, aber es reicht nicht. Mit einer Broschüre aus Magglingen lassen sich keine Übergriffe verhindern. Es ist wichtig, dass man weiss, wie es in Zürich läuft und dass man in Kontakt mit den Vereinen ist. Es muss darüber gesprochen werden, wie deren Schutzkonzepte aussehen und es braucht Weiterbildungen. Es ist ein intensiver Prozess, sexualisierte Gewalt und Übergriffe zu verhindern. Es braucht ein vertieftes Verständnis und man muss die Vereine kennen. Eltern und Mitglieder müssen wissen, an wen sie sich wenden können. Es ist ein schambehaftetes Thema und eine Broschüre reicht nicht. Es ist Zeit, dass wir Verantwortung übernehmen und die Arbeit, die VERSA jahrelang verdienstvoll geleistet hat, substanziell angehen. Das geht nur mit einer Fachstelle.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Bei diesem wichtigen Thema können wir uns nicht auf Ehrenamtlichkeit stützen, auch wenn sie wichtige und gute Arbeit geleistet haben. Prävention heisst, konsequent Strukturen zu schaffen, die Grenzverletzungen gar nicht erst ermöglichen. Es braucht klare Regeln, Ansprechpersonen, einen wertschätzenden und umsichtigen Umgang auf Augenhöhe und eine Kultur des Hinschauens und Ernstnehmens. Dort muss die Stadt handeln. Sexualisierte Gewalt darf nirgends Platz haben. Mit einer Fachstelle können wir ein Zeichen setzen, dass die Stadt Zürich ihre Verantwortung wahrnimmt und Kinder, Jugendliche und Erwachsene nachhaltig schützt.

Karin Weyermann (Die Mitte): Genau, weil es so wichtig ist, finde ich es sehr schade, dass die Motionäre nicht bereit sind, ihre Forderung in ein Postulat umzuwandeln. Der Stadtrat führte aus, dass es ein enorm wichtiges Thema sei. So wichtig, dass man genau abklären muss, was die richtige Lösung ist. Im Gegensatz zu den Motionären weiss

ich es nicht. Wir haben schon gehört, dass VERSA einen sehr guten Job gemacht hat und über sehr viel Know-how verfügt. Ich bin überzeugt, dass das Sportamt mit VERSA herausfinden wird, was die richtige zukunftssträchtige Lösung ist. Ob es eine Fachstelle ist, würde die Fraktion Die Mitte/EVP gerne offenlassen und mit der Unterstützung als Postulat dem Stadtrat zur Abklärung übergeben. Als Motion müssen wir leider ablehnen.

Stefan Urech (SVP): *Wieso die Stadt und der Verein VERSA in diesem Bereich schon genug tun, haben meine bürgerlichen Vorredner und der Stadtrat bereits ausgeführt. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor 17 Jahren über eine Initiative abgestimmt haben, die die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern forderte. Die SP, die Grünen, die Linken und Linkslinken sprachen sich damals dagegen aus. Die SVP und FDP sprachen sich für eine strenge und klare Haltung aus. Dass Sie sich jetzt mit der Forderung nach Nulltoleranz aufspielen, ist scheinheilig in Anbetracht dessen, dass Sie dafür kämpften, dass pornografische Straftaten an Kindern und Jugendlichen verjähren sollen.*

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5427. 2025/544

Motion der AL-Fraktion vom 19.11.2025:

Garantie des Rechts auf Barzahlung bei städtischen Betrieben und bei Betrieben, die von der Stadt unterstützt werden oder auf öffentlichem Grund stehen, Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Von der AL-Fraktion ist am 19. November 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, die das Recht der Stadtbevölkerung auf Barzahlung bei städtischen Betrieben und bei solchen, die von der Stadt Zürich direkt unterstützt werden und/oder auf öffentlichem Grund stehen, garantiert.

Begründung:

Seit geraumer Zeit häufen sich die Meldungen, dass es Privatpersonen nicht mehr möglich ist, Dienstleistungen mit Bargeld zu bezahlen. In der Stadt Zürich haben kürzlich zwei Betriebe (Kunsthhaus Zürich; Weihnachtsmarkt «Polarzauber») Schlagzeilen gemacht, da sie die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen ausschliesslich digital abwickeln lassen wollten. Besonders brisant war hierbei die Absicht des Kunsthhauses Zürich, da diese Institution substanziell durch öffentliche Gelder unterstützt wird. Ein Ausschluss von einer konkreten Bezahlungsmethode würde eine Diskriminierung von gewissen Bevölkerungsschichten bedeuten, was politisch ein Problem grösserer Rangordnung darstellt.

Infolge des öffentlichen Drucks haben sich das Museum und der Weihnachtsmarkt in der Zwischenzeit dazu entschieden, Bargeldzahlungen zu akzeptieren. Auch wenn diese Entscheidung begrüssenswert ist, zeigt sie, dass das Recht auf eine Barzahlung keineswegs garantiert ist. Offensichtlich untersteht die Sicherung dieses Rechts den Launen des öffentlichen Diskurses, so dass sich – zumindest theoretisch – diese Situation bei anderen städtischen bzw. städtisch mitfinanzierten Institutionen oder Märkten, die auf öffentlichem Boden stattfinden, wiederholen könnte.

Das ist trotz der bereits laufenden Vorstösse im Kantonsrat oder der laufenden Abstimmung zum Grundrecht auf Digitale Integrität eine unhaltbare Situation. Beim Recht auf Barzahlung handelt es sich nämlich nicht nur, um die Gewährung der individuellen Wahlfreiheit im Rahmen einer Geldtransaktion oder um eine Möglichkeit, um sich gegen den Überwachungskapitalismus zu schützen, sondern insbesondere auch um die Garantie einer allumfassenden finanziellen Inklusion, die es auch Personen ohne Bankkonto respektive ohne Zugang zu bargeldlosen Zahlungsmitteln erlaubt, sich hürdenfrei am Wirtschaftsleben zu betätigen. Deshalb ist sogar der Bundesrat der Meinung, «dass ein weitgehendes Verschwinden von Bargeld vermieden werden sollte», und zwar zumindest «so lange keine gleichwertige bargeldlose Alternative zur Verfügung steht». Folglich sollte die Stadt Zürich mit dem besten diesbezüglichen Beispiel vorangehen.

Mitteilung an den Stadtrat

5428. 2025/545

**Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP)
vom 19.11.2025:**

**Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für
kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund**

Von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP) ist am
19. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einerseits die Situation von Kindern in der Nothilfe in der Stadt Zürich verbessern und sich andererseits auch bei Kanton und Bund für kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen einsetzen kann.

Begründung:

Mit einer Studie der Eidgenössischen Migrationskommission vom September 2024, ist wissenschaftlich belegt, dass Kinder in der Nothilfe unter Bedingungen leben, die ihr Wohl, ihre Gesundheit und Entwicklung gefährden. Besorgniserregend ist namentlich der schlechte psychische Zustand der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Besonders betroffen sind Kleinkinder, die oft keinen Zugang zu Kindertagesstätten und Spielgruppen haben und Jugendliche, die in vielen Fällen von einer weiterführenden Ausbildung ausgeschlossen sind. Die aktuelle Situation entspricht regelmässig nicht den Vorgaben unserer Bundesverfassung und der UN-Kinderrechtskonvention. Die EKM macht daher konkrete Empfehlungen, wie die Situation der Kinder verbessert werden könnte. Das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) hat die Ergebnisse zudem in einem Evidence Brief vertieft und fünf besonders dringliche Handlungsempfehlungen formuliert, die aus Sicht der Fachwelt prioritär umzusetzen sind.

Die Studie der EKM hat die Missstände fundiert herausgearbeitet. Seit der Veröffentlichung im Herbst 2024 haben die Behörden jedoch zu wenig unternommen, um die Empfehlungen der EKM umzusetzen und die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe nachhaltig zu verbessern. Entsprechend haben rund 300 Fachpersonen aus Medizin, Psychologie und dem psychosozialen Bereich im November 2025 in einem offenen Brief an Politik und Behörden gefordert, dringende Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in der Nothilfe anzupacken.

Die Zuständigkeit für die Nothilfe ist in der Schweiz primär bei den Kantonen angesiedelt, wobei die Gemeinden für die Unterbringung und Ausrichtung von Nothilfe an die ihnen zugewiesenen Personen inklusive Kinder verantwortlich sind. Zahlen aus der Studie der EKM zeigen, dass Zürich zu den Kantonen mit den höchsten Anteilen von Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe zählt: 2020 lag der Anteil bei 12 %, nur im Kanton Waadt war er mit 20 % höher. Zu bedauern ist, dass Zürich nicht an der Befragung der Studie teilgenommen hat, obwohl hier überdurchschnittlich viele betroffene Kinder leben. Auch in der Stadt Zürich leben entsprechend betroffene Kinder. Teilweise bleiben Kinder über mehrere Jahre in der Nothilfe, was die Problematik für diese noch virulenter macht. Wir bitten den Stadtrat vor diesem Hintergrund zu prüfen, was er im Sinne der Empfehlungen der EKM unternehmen kann, um die Situation zu verbessern. Ebenfalls zu prüfen ist, wie er auch bei den kantonalen Behörden und beim Bund aktiv werden kann, um die Situation zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

5429. 2025/546

**Postulat von Christine Huber (GLP) und Markus Merki (GLP) vom 19.11.2025:
Ferienlager Fiesch, Evaluationsbericht zur Höhe der städtischen Beiträge ab
der nächsten Beitragsperiode**

Von Christine Huber (GLP) und Markus Merki (GLP) ist am 19. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, damit mittels Evaluation spätestens im Jahr 2028 nochmals beurteilt werden kann, in welcher Höhe die städtischen Beiträge für die jährliche Durchführung des Ferienlagers für die Jahre 2029 und 2032 benötigt werden.

Begründung:

In der Weisung 2025/251 steht, dass der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag in den Jahren 2021 bis 2024 sich auf 150 000 Franken belief. Nun ist für die Jahre 2025 bis 2028 ein Beitrag von 225 000 Franken vorgesehen. Dies nachdem bereits anlässlich der letzten Beitragsweisung der Beitrag erhöht werden musste.

Mit Fokus auf eine Kostenkontrolle und Optimierungsmöglichkeiten wäre ein Evaluationsbericht angebracht, um eine weitere Kostensteigerung zu vermeiden.

Die Erhöhung der städtischen Beiträge für die jährliche Durchführung des Ferienlagers soll deshalb spätestens im Jahr 2028 mit einem Evaluationsbericht neu beurteilt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

5430. 2025/547

**Postulat von Derek Richter (SVP), Yves Peier (SVP) und Johann Widmer (SVP)
vom 19.11.2025:
Wiederherstellung der Kurzzeitparkplätze vor den Liegenschaften
Seebahnstrasse 31–33**

Von Derek Richter (SVP), Yves Peier (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 19. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie vor den Liegenschaften Seebahnstrasse 31 bis 33 die 4 Kurzzeitparkplätze wieder hergestellt werden können.

Begründung:

Ohne Rücksprache mit den örtlichen Gesundheitspraxen und Gewerbebetrieben hat die Stadt Zürich die 4 Kurzzeitparkplätze entfernt. Diese sind essenziell für das Gewerbe und Patienten der Praxen.

Mitteilung an den Stadtrat

5431. 2025/548

**Postulat von Yves Peier (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Stefan Urech (SVP)
vom 19.11.2025:
Akzeptanz von Bargeld bei allen städtischen Institutionen, Dienstleistungen
und Anlagen**

Von Yves Peier (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 19. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei allen städtischen Institutionen, Dienstleistungen und Anlagen sichergestellt werden kann, dass auch künftig Bargeld als Zahlungsmittel akzeptiert wird und welche organisatorischen und technischen Anpassungen hierfür erforderlich sind.

Begründung:

Bargeld ist in der Schweiz ein gesetzliches Zahlungsmittel und soll im Alltag weiterhin praktisch nutzbar bleiben, insbesondere für städtische Dienstleistungen, die der breiten Bevölkerung zugutekommen. Staatliche Institutionen sind verpflichtet, das Zahlungsmittel zu akzeptieren, das sie selbst ausgeben.

Nicht alle Menschen verfügen über digitale Zahlungsmittel oder die notwendige technische Ausstattung. Besonders ältere Personen, Minderjährige und Menschen ohne Bankkonto sind auf Bargeld angewiesen. Die Akzeptanz von Bargeld gewährleistet, dass alle Bevölkerungsgruppen staatliche Leistungen gleichermaßen nutzen können.

Zudem stärkt Bargeld die Betriebssicherheit, da es unabhängig von technischen Störungen, Netzproblemen oder Stromausfällen funktioniert. Ebenso hemmt das Bargeld das Verschuldungsrisiko im Gegensatz zum Kreditkartengebrauch.

Die Akzeptanz von Bargeld stärkt das Vertrauen in staatliche Stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

5432. 2025/549

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 19.11.2025:
Verankerung von Anreizsystemen in der kommunalen Nutzungsplanung und der
Bau- und Zonenordnung (BZO) für eine Realisierung von bezahlbarem Wohnraum
bei Neubauten oder Verdichtungsprojekten**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 19. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie in der kommunalen Nutzungsplanung und der Bau- und Zonenordnung (BZO) Anreizsysteme verankert werden können, die Eigentümerschaften und Bauträgerschaften motivieren, bei Neubauten oder Verdichtungsprojekten bezahlbaren Wohnraum zu realisieren.

Dabei ist insbesondere darzulegen, wie planerische Instrumente wie Ausnützungsboni, erhöhte Gebäudehöhen, angepasst Grenzabstände, flexiblere Zonenvorschriften oder vergleichbare planerische Vorteile eingesetzt werden können, sofern ein bestimmter Anteil an Wohnungen mit preisgünstigen Mietzinsen bereitgestellt wird. Die Innenverdichtung soll vermehrt berücksichtigt werden.

Weiter soll der Stadtrat aufzeigen, wie solche Anreizmechanismen rechtskonform ausgestaltet, städtebaulich sinnvoll angewendet und wirksam kontrolliert werden können. Ziel ist es, den vorhandenen Handlungsspielraum im Planungsrecht zu nutzen, um die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum für alle Schichten zu fördern, ohne starre Verpflichtungen oder Eingriffe in Eigentumsrechte vorzusehen.

Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum ist in Zürich zunehmend knapp. Steigende Boden- und Baukosten, Ersatzneubauten sowie die anhaltend hohe Nachfrage führen dazu, dass Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen zunehmend Schwierigkeiten haben, geeignete Wohnungen zu finden. Auf Bauträgerseite soll ein gesetzeskonformer Gewinn möglich sein, dies als Abgeltung für die immer strengeren und komplizierteren Bauanforderungen. Nur so können private Investoren gefunden werden, mehr preiswerte Wohnungen zu bauen.

Die Stadt verfügt im Rahmen der Nutzungsplanung und der BZO über verschiedene Möglichkeiten, die Wohnraumentwicklung zu steuern. Neben regulativen Ansätzen besteht die Möglichkeit, über gezielte Anreizsysteme zusätzliche preisgünstige Wohnungen zu fördern. Solche Anreize können insbesondere bei der Innenentwicklung einen Beitrag leisten, indem sie Investierende motivieren, freiwillig preisgünstige Wohnungen in ihre Projekte zu integrieren.

Planerische Vorteile wie eine höhere Ausnützung, grössere Gebäudehöhen oder reduzierte Grenzabstände können, sofern an klare Bedingungen geknüpft, wirtschaftliche Anreize für Bauträgerschaften schaffen. Gleichzeitig entsteht für die Stadt ein öffentlicher Mehrwert in Form von bezahlbarem Wohnraum. Dieses Vorgehen ermöglicht eine quartierverträgliche Verdichtung und fördert eine ausgewogene Wohnraumentwicklung. Das Prinzip von «Mehr Raum gegen Mehrwert für die Bevölkerung» könnte so ein Vorteil für alle sein.

Erfahrungen aus verschiedenen Gemeinden zeigen, dass solche Modelle sowohl hinsichtlich der Siedlungsqualität wie auch in Bezug auf die Schaffung preisgünstiger Wohnungen wirksam sein können und weniger Konfliktpotenzial bergen als verpflichtende Quoten.

Der Stadtrat soll daher darlegen, wie entsprechende Anreizsysteme im Rahmen der anstehenden oder künftigen Revisionen der Nutzungsplanung und der BZO ausgestaltet und umgesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5433. 2025/550

Schriftliche Anfrage von Yves Peier (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.11.2025:

Öffentliches Schwimmen in der Schulschwimmanlage Altweg, gesetzliche Grundlagen für exklusive Angebote an bestimmte Geschlechtsidentitäten, Gleichbehandlung aller Bevölkerungsteile, Bedarfsabklärungen und Analysen, Anzahl Personen während den speziellen Schwimmzeiten, Regelung des Zutritts und ausgelöste Zusatzkosten sowie weitere geplante Schwimmzeiten für spezifische Bevölkerungsgruppen

Von Yves Peier (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 19. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schulschwimmanlage Altweg in der Nähe des Triemli bietet jeweils am Dienstag öffentliches Schwimmen an. Gemäss aktuellen Informationen stehen gewisse Zeitfenster jedoch ausschliesslich trans und nicht-binären Personen offen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen oder reglementarischen Grundlage beruhen zeitlich exklusive Angebote für bestimmte Geschlechtsidentitäten in einer öffentlichen Schwimmanlage?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass solche Spezialöffnungszeiten mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bevölkerungsteile vereinbar sind?
3. Welche Bedarfsabklärungen oder Analysen bilden die Grundlage für die Einführung dieser exklusiven Zeitfenster?
4. Wie viele Personen nehmen seit der Einführung der speziellen Schwimmzeiten für trans und nicht-binäre Menschen durchschnittlich pro Abend teil?
5. Wie wird bei den reservierten Schwimmzeiten für trans und nicht-binäre Personen der Zutritt geregelt bzw. kontrolliert, ohne dabei die Privatsphäre der Besuchenden zu verletzen?
6. Wie werden die Bevölkerung sowie die regulären Besucher über diese Einschränkungen informiert, und wie wird mit allfälligen Rückmeldungen umgegangen?
7. Welche zusätzlichen Kosten oder personellen Ressourcen entstehen durch diese spezifischen Angebote, und wie werden sie finanziert?
8. Plant die Stadt Zürich, in Zukunft weitere separate Schwimmzeiten für spezifische Bevölkerungsgruppen einzuführen – etwa für von Bodyshaming betroffene Übergewichtige, FKK-Anhängende oder religiöse Gruppen? Falls ja, wie steht die Planung? Falls nein, wie begründet der Stadtrat, dass einzelnen Minderheiten separate Badezeiten zugestanden oder diskutiert werden, während andere keine entsprechenden Angebote erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

5434. 2025/551

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 19.11.2025:

Immobilienmanagement der Stadt, Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen, verbindliche Strategie, wirtschaftliche Optimierungen, Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Sicherstellung der Unterhaltsarbeiten, Kostenmanagement und langfristiger Werterhalt sowie Verbesserungen der Reporting- und Controllinginstrumente

Von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 19. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfügt über einen umfangreichen Immobilienbestand, der einen zentralen Bestandteil des städtischen Vermögens darstellt und sowohl betriebswirtschaftlich wie auch gesellschaftlich eine grosse Bedeutung hat. Ein professionelles, langfristig ausgerichtetes und verantwortungsvolles Immobilienmanagement ist entscheidend, um die finanzielle Belastung des allgemeinen Haushalts zu begrenzen, den Werterhalt der Liegenschaften sicherzustellen und die städtischen Gebäude effizient zu betreiben.

Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Kontext nicht nur ökologische Aspekte wie Energieeffizienz oder CO₂-Reduktion, sondern ebenso soziale und vor allem wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Gerade Letztere spielt im öffentlichen Sektor eine entscheidende Rolle: sorgfältige Investitionsentscheide, verursachergerechte Kostenstrukturen, transparente Steuerungsinstrumente und die konsequente Berücksichtigung von Lebenszykluskosten tragen wesentlich dazu bei, dass die Stadt Zürich ihre Ressourcen effizient einsetzt und langfristig handlungsfähig bleibt.

Angesichts steigender Baukosten, zunehmender Anforderungen an Neubauten und Sanierungen, Fachkräftemangel im Bau- und Immobiliensektor sowie einer angespannten städtischen Finanzlage ist ein wirtschaftlich fundiertes und vorausschauendes Immobilienmanagement entscheidend. Gleichzeitig muss die Stadt sicherstellen, dass energetische und bauliche Massnahmen sinnvoll, zielgerichtet und verhältnismässig sind und einen echten Mehrwert im Verhältnis zu den Kosten darstellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei der Planung, Erstellung, Sanierung und Bewirtschaftung städtischer Immobilien im Finanz- und Verwaltungsvermögen alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) systematisch berücksichtigt werden?
2. Gibt es eine stadtweit verbindliche Strategie oder Richtlinie für ein nachhaltiges Immobilienmanagement, welche Prioritäten, Qualitätsanforderungen und wirtschaftliche Zielgrössen definiert? Falls nein: weshalb nicht?
3. Verfügt die Stadt über messbare Ziele für die Wirtschaftlichkeit des Immobilienportfolios (z.B. Renditeziele, Kostenkennzahlen, Marktvergleiche)?
4. Wie wird gewährleistet, dass Neubauten, Sanierungen und Modernisierungen wirtschaftlich optimiert und ohne kostensteigernde Zusatzanforderungen ohne klaren Mehrwert umgesetzt werden?
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Betriebs- und Unterhaltskosten städtischer Gebäude im Finanzvermögen pro m², und wie haben sie sich in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. Welche strategischen Massnahmen verfolgt die Stadt zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Wohnliegenschaften, und welche Erkenntnisse liegen bereits aus der Einführung des GEAK Plus vor?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass energetische Massnahmen sowohl ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis als auch eine wirtschaftliche und zweckmässige Wirkung entfalten?
8. Wie hoch sind die jährlichen Energiekosten des städtischen Immobilienportfolios, und welche Entwicklung erwartet der Stadtrat mittelfristig?
9. Wie stellt die Stadt sicher, dass Unterhaltsarbeiten rechtzeitig erfolgen, um spätere kostenintensive Sanierungen zu vermeiden?
10. Welche Massnahmen bestehen, um die langfristige Nutzbarkeit und den Werterhalt der städtischen Immobilien sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Bausubstanz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Gebäude?
11. Nach welchen Kriterien beurteilt der Stadtrat die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit baulicher Massnahmen bei Bau- und Sanierungsprojekten?
12. Welche Massnahmen bestehen, um Kostenüberschreitungen bei grossen Bauprojekten zu verhindern?
13. Welche zentralen Risiken für den langfristigen Werterhalt des städtischen Immobilienvermögens identifiziert der Stadtrat, und wie werden diese Risiken erkannt, bewertet und gesteuert?
14. Wie wird das Immobilienportfolio hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Auslastung, Energieverbrauch und Werterhalt übergreifend überwacht?
15. Plant der Stadtrat Verbesserungen oder eine Vereinheitlichung der Reporting- und Controllinginstrumente, um die Steuerung des Immobilienbestands zu optimieren? In welcher Form werden die relevanten Kennzahlen dem Gemeinderat regelmässig und transparent zur Verfügung gestellt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 26. November 2025, 17.00 Uhr